

# Amtsblatt

## der Österreichischen Bischofskonferenz

Nr. 33

1. Juni

2002

### Inhalt

<b>I. Erklärungen und Stellungnahmen</b>	Seite	2. Unterkommission für ein neues Gebet- und Gesangbuch der Liturgiekommission der Deutschen Bischofskonferenz – Vertreter der ÖBK.....	9
1. Respekt vor dem Heiligen .....	1	3. Katholische Jugend Österreich .....	9
2. Heiliges Land.....	1	4. Katholische Sozialakademie Österreichs .....	9
3. Europa .....	2	5. Arbeitsgruppe „Kirche und Gesellschaft“ des ÖRKÖ .....	9
4. Pfarrgemeinderatswahlen .....	2	6. Referat Medien der Österreichischen Bischofskonferenz .....	9
5. Allianz für den freien Sonntag.....	3		
6. Ökumenisches Sozialwort .....	3		
<b>II. Gesetze und Verordnungen</b>		<b>IV. Dokumentation</b>	
1. Decretum Generale über die Ordnung des Predigtendienstes von Laien (Canon 766) .....	4	1. Schreiben an die Priester zum Gründonnerstag 2002.....	10
2. Statuten der Pastoralkommission Österreichs (PKÖ) und des Österreichischen Pastoralinstituts (ÖPI).....	5	2. Apostolisches Schreiben <i>Misericordia Dei</i> .....	17
3. Verein „Institut zur Erschließung und Erforschung kirchlicher Quellen“ – Anerkennung als private kirchliche Vereinigung.....	8	3. Botschaft zum Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel 2002 .....	22
		4. Botschaft zum Weltjugendtag 2002.....	25
<b>III. Personalien</b>		5. Botschaft zum Welttag der Migranten und Flüchtlinge 2002 .....	27
1. Katechetische Kommission .....	9	6. Pfarrgemeinderatswahl 2002 .....	30

### I. Erklärungen und Stellungnahmen

#### Frühjahrs-Vollversammlung (19.-21. März 2002)

##### 1. Respekt vor dem Heiligen

Wenn es um die Verspottung der Zentralgestalt des christlichen Glaubens geht, müssen Christen in der Öffentlichkeit entschieden Nein sagen. Wir Bischöfe wissen uns mit vielen Menschen in diesem Land eins, die nicht akzeptieren wollen, daß der Glaube an Jesus Christus, auf den sie ihr Leben bauen, lächerlich gemacht wird und die heiligsten Symbole dieses Glaubens für billige Späße mißbraucht werden.

Selbstverständlich haben sich auch Religionsgemeinschaften der öffentlichen Kritik zu stellen. Aber das kann kein Freibrief für eine permanente Verächtlichmachung des

Christentums sein. Österreich und seine Kultur werden wesentlich vom Christentum getragen. Das Zusammenleben in der pluralen Gesellschaft kann nur gedeihlich funktionieren, wenn die tiefsten Überzeugungen großer Gruppen von Bürgern respektvoll behandelt werden. Das ist kein enges konfessionelles Anliegen, sondern ein selbstverständlicher Auftrag für eine moderne und humane Gesellschaft.

##### 2. Heiliges Land

In den Tagen vor Ostern gilt das Gebet der Kirche in Österreich in besonderer Weise dem Frieden im Heiligen Land, dessen Menschen tagtäglich von Terror und Gegenterror bedroht sind. Wir Bischöfe hoffen, daß in der Heimat Jesu endlich ein Licht begründeter Hoffnung auf Frieden entzündet wird.

Zugleich verurteilen wir auf das Schärfste alle Formen von Terror und Repression, die schuldlose Menschen treffen und die Infrastruktur des Landes zerstören. In diesem Zusammenhang protestiert die Österreichische Bischofskonferenz gegen die willkürliche Beschießung und teilweise Zerstörung des katholischen Schulzentrums in Gaza. Dieses Schulzentrum wurde wesentlich mit Spenden österreichischer Katholiken aufgebaut, vor allem von Mitgliedern des Ritterordens vom Heiligen Grab. Im Gaza-Streifen ist dieses Schulzentrum einer der wenigen Orte, an denen das Miteinander von jungen Menschen unterschiedlicher Religion gelehrt und verwirklicht wird.

In großer Verbundenheit mit allen Bewohnern des Heiligen Landes – Juden, Christen und Muslimen – möchten wir unsere besondere Sorge betreffend die Situation der dort lebenden Christen zum Ausdruck bringen. Der ständige Konflikt und seine wirtschaftlichen Auswirkungen zwingen besonders viele Christen zum Verlassen des Landes. So besteht die Gefahr, daß eines Tages im Heiligen Land nur mehr Steine von der Botschaft Jesu Zeugnis geben. Wenn die Kirche von Jerusalem als Mutterkirche bedroht ist, dann ist die gesamte Kirche davon betroffen.

Wir laden daher zu einer Brücke des Gebets zwischen den Katholiken in Österreich und den Christen im Heiligen Land ein. Darüber hinaus soll am Karfreitag in allen Gotteshäusern für die Not leidenden Christen des Orients gesammelt werden.

### 3. Europa

Die „Wiedervereinigung Europas“ geht mit der bevorstehenden Aufnahme neuer Kandidatenländer in die Europäische Union in eine entscheidende Phase. Diese „Wiedervereinigung“ muß in erster Linie als historische Notwendigkeit und als große Chance gesehen werden – gerade für ein Land wie Österreich, das im Herzen des Kontinents liegt. Die Zukunftschancen, die sich für Europa durch eine solche „Wiedervereinigung“ ergeben, haben nach unserer Überzeugung mehr Gewicht als die damit verbundenen Probleme. Wir nehmen diese Probleme und die damit verbundenen Sorgen

vieler Menschen selbstverständlich ernst und wollen nach Kräften zu ihrer Verminderung beitragen.

Wir Bischöfe appellieren an die Verantwortungsträger in unserem Land, aber auch an alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, die „Wiedervereinigung Europas“ zu ihrer Herzenssache zu machen. Es liegt an uns allen, daß die Menschen das neue Europa als Heimat empfinden und nicht als anonymen Apparat oder als Labyrinth.

Wenn Europa Heimat sein soll, dann braucht das gemeinsame europäische Haus nicht nur eine gemeinsame Währung, sondern auch eine Seele. In diesem Zusammenhang stellen wir mit Bedauern fest, daß die Glaubensgemeinschaften in die Arbeiten des neuen EU-Konvents – dessen Ziel ja die Erarbeitung einer europäischen Verfassung ist – nicht in ausreichendem Maß einbezogen sind. Papst Johannes Paul II. hat in diesem Zusammenhang von einer „Ungerechtigkeit“ und einer „Fehleinschätzung“ gesprochen. Denn die Religionen haben ihren Beitrag zu jener Kultur und jenem Humanismus geleistet, auf die Europa stolz ist – und sie leisten ihn immer noch.

Ein krasses Beispiel der von Papst Johannes Paul II. beschriebenen „Fehleinschätzung“ ist der jüngste Bericht des Europäischen Parlaments über „Frauen und Fundamentalismus“. Der Bericht suggeriert eine Nähe der Kirchen zum Fundamentalismus und leitet daraus einen grundsätzlichen Konflikt zwischen Religion und individuellen Grundrechten ab. Zugleich spricht der Bericht den Kirchen das in den meisten Mitgliedsstaaten der EU geltende Recht ab, die Gesellschaft in positiver Weise mitzugestalten. Ohne diese Meinungsäußerung einer ganz knappen Mehrheit im Europäischen Parlament überbewerten zu wollen, sehen wir darin doch eine Einstellung, die einer modernen Konzeption des Verhältnisses von Kirchen bzw. Religionsgemeinschaften und Staat widerspricht.

### 4. Pfarrgemeinderatswahlen

Die Pfarrgemeinderatswahlen sind ein Zeichen für die Vitalität der Katholischen Kirche in Österreich. Die Mitverantwortung der getauften

und gefirmten Christen für die Gemeinschaft der Kirche ist in diesem Wahlvorgang zum Ausdruck gekommen. Daß sich mehr Katholiken an den Pfarrgemeinderatswahlen beteiligt haben als regelmäßig den Gottesdienst mitfeiern, ist ein Hinweis darauf, daß die Verbundenheit mit der Kirche größer ist, als manche Statistiken vermuten lassen.

Der besondere Dank gilt jenen Frauen und Männern, die bisher die Arbeit in den Pfarrgemeinderäten mitgetragen hatten sowie jenen, die bei den Pfarrgemeinderatswahlen neu kandidiert haben. Die Gewählten bringen jetzt ihre Fähigkeiten und Meinungen ein; zum Wohl der Pfarren wird gemeinsam überlegt und beraten, aber auch ganz praktisch Hand angelegt. Der Einsatz der Pfarrgemeinderatsmitglieder macht das Bild von Kirche sichtbar, wie es das Zweite Vatikanische Konzil gezeichnet hat – als Volk Gottes aus Bischöfen, Priestern und Laienchristen auf dem Pilgerweg durch die Zeit.

Der Anteil der gewählten Frauen ist deutlich gestiegen. Er liegt in den meisten Diözesen über 50 Prozent. Ermutigend ist auch die Tatsache, daß unter den gewählten Pfarrgemeinderatsmitgliedern die Altersgruppe der 30- bis 50-jährigen besonders stark vertreten ist.

### **5.** **Allianz für den freien Sonntag**

Die bundesweite „Allianz für den freien Sonntag“ startet eine erste große gemeinsame Aktion: Die Kampagne „Schneller leben? Lebensqualität durch gemeinsame freie Zeit“ beginnt am 15. April und findet am Wochenende 8./11. November ihren Höhepunkt. Ziel der Kampagne ist es, in der Öffentlichkeit das Bewußtsein zu vertiefen, daß die gemeinsame freie Zeit am Sonntag einen hohen gesellschaftlichen, kulturellen und psychologischen Wert hat.

Für die Christen gehört der Sonntag als Tag der Auferstehung Christi zum zentralen Glaubensbereich. Wir Bischöfe begrüßen es daher sehr, daß nunmehr auch die evangelischen und die orthodoxen Kirchen unseres Landes der „Allianz für den Sonntag“ beigetreten sind.

Ebenso wird der einstimmige Beschluß der Landeshauptleutekonferenz, mit dem Bund und Länder aufgefordert werden, den freien Sonntag verfassungsmäßig zu verankern, mit Dankbarkeit zur Kenntnis genommen. Dieser Beschluß kann als Signal dafür gesehen werden, daß jenseits aller politischen, wirtschaftlichen und weltanschaulichen Interessen das Bewußtsein für den Wert des freien Sonntags gewachsen ist.

### **6.** **Ökumenisches Sozialwort**

Die lebhafteste öffentliche Diskussion über den „Sozialbericht“ – der einen Überblick über die sozialen Initiativen der christlichen Kirchen in Österreich bietet – ist ein Zeichen für die Aktualität der vom Evangelium inspirierten Werthaltungen. Die Bischofskonferenz begrüßt insbesondere auch den Dialog über den „Sozialbericht“ mit den politischen Parteien. Mit der ÖVP hat bereits ein solcher Dialog stattgefunden, ähnliche Vorgänge mit der SPÖ und den Grünen sind in Vorbereitung. Ebenso ist der „Sozialbericht“ Grundlage für Gespräche mit den großen Interessenvertretungen. Auch auf Bundesländerebene gibt es viele positive Begegnungen im Rahmen des Projekts „Ökumenisches Sozialwort“, das vom Ökumenischen Rat der Kirchen in Österreich mit seiner Vorsitzenden Prof. Christine Gleixner getragen wird. Bedeutsam erscheint, daß das Institut für Sozialethik der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien, das Institut für Systematische Theologie der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien und die Orthodoxe Akademie von Kreta das gesamte Projekt gemeinsam wissenschaftlich begleiten.

Bischof Maximilian Aichern hat als zuständiger Referatsbischof mitgeteilt, daß die Gesprächsphase über den „Sozialbericht“ bis zum Schluß andauern soll. Wir laden die Pfarrgemeinden, die katholischen Organisationen, die laienapostolischen Gruppierungen ein, sich intensiv an dieser Gesprächsphase zu beteiligen und ihre Stellungnahmen der Katholischen Sozialakademie zu übermitteln.

## II. Gesetze und Verordnungen

### 1. Decretum Generale über die Ordnung des Predigtendienstes von Laien (Canon 766)

Der Dienst der Wortverkündigung in der Predigt ist Teil von Auftrag und Vollmacht, die im Sakrament der Weihe übertragen werden. Deshalb ist der Predigtendienst den Bischöfen, Priestern und Diakonen zugeordnet und zählt zu ihren vornehmsten und wichtigsten Aufgaben (can. 762).

Die interdikasterielle Instruktion zu einigen Fragen über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester vom 15. August 1997 stellt in Artikel 3 § 1 fest, daß die Homilie während der Eucharistie-Feier dem geistlichen Amtsträger, Priester oder Diakon, vorbehalten sein muß. Laien, auch wenn sie Aufgaben als Pastoralassistenten oder Katecheten erfüllen, sind von der Homilie während der Eucharistie-Feier aus dem Grunde ausgeschlossen, daß die Aufgabe der Homilie während der Eucharistie-Feier demjenigen vorbehalten ist, der mit dem Weihesakrament ausgestattet wurde. Eine Dispens von der Vorschrift Canon 767 § 1 CIC ist nicht statthaft, auch nicht durch den Diözesanbischof bzw. den ihm im Recht Gleichgestellten.

Unter bestimmten Umständen, besonders dann, wenn kein Priester oder Diakon zur Verfügung steht und die pastorale Notwendigkeit es dringend erfordert, können gemäß Canon 766 CIC auch Laien zum Predigtendienst außerhalb der Eucharistie-Feier (Canon 767 § 1) zugelassen werden.

#### § 1

Katholische Laien (Männer und Frauen) können mit dem Predigtendienst beauftragt werden:

- a) Bei Wortgottesdiensten am Sonntag ohne Priester, sofern keine Eucharistie gefeiert werden kann.
- b) Bei anderen Wortgottesdiensten, insbesondere Kommunionfeiern, Andachten, Vespere u.ä., soweit dies unter bestimmten Umständen notwendig oder nützlich ist und

soweit keine geistlichen Amtsträger zur Verfügung stehen.

c) Im Rahmen der katechetischen Unterweisung der Gemeinde oder bestimmter Personengruppen.

#### § 2

1. Laien, die mit dem Predigtendienst beauftragt werden, müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- a) Übereinstimmung ihres Glaubens und Lebens mit Lehre und Normen der Kirche.
  - b) Gedingene Kenntnis der Heiligen Schrift, der katholischen Glaubens- und Sittenlehre und Vertrautheit mit dem kirchlichen Leben.
  - c) Befähigung, in Sprache, Ausdruck und Stimme eine wirksame Verkündigung des Wortes Gottes im öffentlichen Rahmen zu gewährleisten.
2. Der Diözesanbischof bzw. der ihm im Recht Gleichgestellte entscheidet darüber, ob die Voraussetzungen für die Übertragung des Predigtendienstes gegeben sind.

#### § 3

Die Beauftragung zum Predigtendienst erfolgt auf Vorschlag des Pfarrers durch den Diözesanbischof bzw. den ihm im Recht Gleichgestellten.

#### § 4

1. Die bischöfliche Beauftragung eines Laien zum Predigtdienst wird schriftlich für einen bestimmten Bereich (Pfarrgemeinde, Pfarrverband, Dekanat) erteilt.
2. In der Urkunde ist die Dauer der Beauftragung für den Predigtdienst anzugeben.

#### § 5

Der Predigtdienst kann jeweils nur im Auftrag des zuständigen Pfarrers wahrgenommen werden.

#### § 6

1. Bei Gemeinde- und Pastoralreferenten/innen, die beruflich im pastoralen Dienst stehen, werden die Voraussetzungen nach § 2,1 als gegeben

erachtet. Für die Ausübung ihres Predigtendienstes bedürfen sie einer Beauftragung durch den Diözesanbischof bzw. den ihm im Recht Gleichgestellten.

2. Für Laien ohne entsprechende theologische und pastorale Aus- und Fortbildung, die im Predigtendienst tätig sein sollen, sind in der Verantwortung der Diözese entsprechende Kurse zur Vorbereitung und Weiterbildung durchzuführen.

3. Wo am Sonntag häufiger ein Wortgottesdienst ohne Priester gehalten werden muß, empfiehlt es sich, daß der Dienst am Wort durch mehrere Laien wahrgenommen wird, welche in ihrem Dienst vom Priester begleitet werden.

## § 7

Der Pfarrer oder der jeweilige zuständige Priester trägt auf Grund seiner Sendung durch den Diözesanbischof bzw. den ihm im Recht Gleichgestellten die Verantwortung für die Verkündigung des Wortes Gottes in seiner Gemeinde oder in dem ihm anvertrauten Bereich. Dies erfordert einen vertrauensvollen Kontakt gerade mit den Laien, die an der Ausübung des Predigtendienstes mitarbeiten.

*Dieses Allgemeine Dekret wurde seitens der Kongregation für die Bischöfe am 27. Mai 2002 unter Prot.-Nr. 32/84 gemäß can. 455 § 2 CIC rekognosziert. Es tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.*

## 2.

### Statuten

### der Pastorkommission Österreichs (PKÖ) und des Österreichischen Pastoralinstituts (ÖPI)

### Präambel

Der Auftrag Christi fordert uns heraus, die Menschen von heute einzuladen, die Frohe Botschaft zu hören und für ihr Leben anzunehmen. Dazu dienen auch die vielen pastoralen Überlegungen in den verschiedenen

Ortskirchen. Denn die Verkündigung Christi soll „die Personen erreichen, die Gemeinschaften formen und durch ihr Zeugnis in die Gesellschaft und die Kultur tief hineinwirken“. Ein solches Programm soll von den Bischöfen unter der Mitwirkung der verschiedenen Mitglieder des Gottesvolkes in Einklang mit jeder einzelnen Diözesangemeinschaft, mit den benachbarten Kirchen und der Universalkirche gebracht werden. (Vgl. *Novo Millennio Ineunte* 29)

Dabei sollen die zu diesem Zweck errichteten Organe und Einrichtungen mitwirken, z.B. die verschiedenen Kommissionen und Räte. Diese gewährleisten „nämlich ein wechselseitiges Zuhören zwischen Hirten und Gläubigen. Dadurch bleiben sie einerseits in allem, was wesentlich ist, *a priori* eins, und andererseits führt das Zuhören dazu, daß es auch in den diskutierbaren Fragen normalerweise zu ausgewogenen und gemeinsamen vertretbaren Entscheidungen kommt.“ (*Novo Millennio Ineunte* 45)

Solche Organe der Österreichischen Bischofskonferenz in pastoralen Fragen sind die Pastorkommission Österreichs und das Österreichische Pastoralinstitut.

## I. Name und Errichtung

Die Pastorkommission Österreichs wurde im Jahr 1968 von der Österreichischen Bischofskonferenz als ihr offizielles Beratungsorgan in Pastoralfragen errichtet. Die Pastorkommission Österreichs ist eine überdiözesane Einrichtung der Österreichischen Bischofskonferenz.

Das Österreichische Pastoralinstitut ist eine Einrichtung der Österreichischen Bischofskonferenz zum Studium pastoraler Fragen, zur Erarbeitung von Grundlagen und praktischen pastoralen Handreichungen, zur Vorbereitung und Durchführung einschlägiger Veranstaltungen, zur Setzung von Akzenten und Schwerpunkten im pastoralen Bereich. Das Österreichische Pastoralinstitut ist auch Zentralstelle für bestimmte pastorale Fragen.

Pastoralkommission Österreichs und Österreichisches Pastoralinstitut haben ihren Sitz in Wien.

## **II. Ziele und Aufgaben: Initiativen für eine evangeliumsgemäße und zeitgerechte Pastoral**

1. Die Pastoralkommission Österreichs berät Fragen der Praxis und Theorie der Seelsorge. Die Ergebnisse und Erkenntnisse dienen sowohl der Beratung der Österreichischen Bischofskonferenz als auch den Mitgliedern der Pastoralkommission Österreichs und den von diesen vertretenen Organisationen selbst. Darüber hinaus werden sie auch anderen in der Seelsorge verantwortlichen und interessierten Personen zur Verfügung gestellt.

2. In diesem Sinn

- berät die Pastoralkommission Österreichs die Österreichische Bischofskonferenz sowie andere Gremien und Einrichtungen;
- erfüllt die Pastoralkommission Österreichs Aufträge, die sie von der Österreichischen Bischofskonferenz erhält;
- nimmt die Pastoralkommission Österreichs für die Pastoral relevante gesellschaftliche und innerkirchliche Entwicklungen in Österreich, in Europa und auf Weltebene wahr, deutet sie und entwickelt Handlungsperspektiven bzw. gibt entsprechende Impulse;
- dient die Pastoralkommission Österreichs der Information ihrer Mitglieder sowie der Vernetzung und Kooperation;
- bietet die Pastoralkommission Österreichs Raum, miteinander ins Gespräch zu kommen über Visionen, Ziele und Aufgaben der Pastoral;
- steht die Pastoralkommission Österreichs durch ihre Mitglieder in Kontakt mit anderen Einrichtungen der Kirche in Österreich, in den Nachbarländern und der Weltkirche sowie mit anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften.

3. Das Österreichische Pastoralinstitut erarbeitet in Verbindung mit entsprechenden Einrichtungen, im Kontakt mit nationalen und internationalen

Gremien und Institutionen sowie in Zusammenarbeit mit kompetenten Einzelpersonen theoretische und praktische Hilfen für eine zeitgerechte Pastoral. Die gewonnenen Erkenntnisse werden auf Tagungen, durch Publikationen u.a.m. weitervermittelt.

## **III. Mitglieder**

1. **Von Amts wegen** sind Mitglieder der Pastoralkommission Österreichs

- der Bischöfliche Referent
- die Pastoral- bzw. Seelsorgeamtsleiter der Österreichischen Diözesen
- der Nationaldirektor der fremdsprachigen Seelsorge
- der/die Generalsekretär/in des Österreichischen Pastoralinstituts

2. **Jeweils auf die Dauer von fünf Jahren** werden Vertreter/innen von folgenden Einrichtungen in die Pastoralkommission Österreichs entsandt, die vom Diözesanbischof bzw. Militärordinariat bzw. von den jeweiligen Leitungsgremien nominiert werden:

- je ein/e Laienvertreter/in jeder Diözese (diese sollen in der Diözese bzw. in einem spezifischen Aufgabenbereich/Einrichtung gut verankert sein)
- ein Vertreter des Militärordinariats
- ein Mitglied des Präsidiums des Katholischen Laienrates Österreichs
- ein/e Vertreter/in der Katholischen Aktion Österreich
- ein/e Vertreter/in der Arbeitsgemeinschaft katholischer Verbände Österreichs
- ein/e Vertreter/in der Apostolischen Gruppen im Katholischen Laienrat Österreichs
- ein/e Vertreter/in der Katholischen Jugend Österreichs
- ein/e Vertreter/in der Katholischen Jungschar Österreichs
- ein/e Vertreter/in der Caritas (der/die insbesondere den Blick auf die Pfarrcaritas haben soll)
- ein/e Vertreter/in der diözesanen Schulämter

- ein Vertreter der Männerorden
- eine Vertreterin der Frauenorden
- ein Mitglied der Priesterräte Österreichs, das in der pfarrlichen Seelsorge tätig ist
- ein/e Pastoralassistent/in
- ein Vertreter der Ständigen Diakone
- ein/e Pastoraltheologe/in

Eine einmalige Wiederbestellung ist möglich.

### **3. Kooptierungen**

Der Vorsitzende der Pastoralcommission Österreichs kann nach Beratungen im Vorstand für die jeweilige Funktionsperiode bis zu fünf Personen zusätzlich kooptieren. Eine einmalige Wiederkooptierung ist möglich.

### **4. Vertretungen der Mitglieder**

Entsprechend der Nominierung der Mitglieder sollen die genannten Einrichtungen gleichzeitig eine weitere Person nominieren, die gegebenenfalls die Vertretung übernehmen kann. Wenn ein Mitglied verhindert ist, soll es den/die Vertreter/in entsenden.

## **IV. Arbeitsweise**

1. Die Pastoralcommission Österreichs trifft sich zu drei bis vier Sitzungen im Jahr.
2. Der Vorstand trifft sich jeweils zwischen den Sitzungen der Pastoralcommission Österreichs und darüber hinaus nach Bedarf zu einer Klausur.
3. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben kann die Pastoralcommission Österreichs Arbeitskreise, Projektgruppen u.ä. einrichten.
4. Die Pastoralcommission Österreichs kann Veranstaltungen durchführen, Publikationen herausgeben, Pressemeldungen aussenden.
5. Das Österreichische Pastoralinstitut dient der Pastoralcommission Österreichs als Arbeitsstelle, die für die Durchführung von Sitzungen, Studientagen, Veranstaltungen, die Herausgabe von Publikationen usw. zuständig ist.
6. Die Pastoralcommission Österreichs gibt sich eine Geschäftsordnung.

## **V. Organe und Einrichtungen der Pastoralcommission Österreichs**

### **1. Der Vorsitzende**

Der Bischöfliche Referent ist der Vorsitzende der Pastoralcommission Österreichs. Er beruft die Sitzungen des Vorstands und der Pastoralcommission Österreichs ein und leitet sie. Die Pastoralcommission Österreichs wählt eine/n geschäftsführende/n Vorsitzende/n.

### **2. Vorstand**

Ein von der Pastoralcommission aus ihren Mitgliedern für fünf Jahre gewählter Vorstand führt die laufenden Geschäfte der Pastoralcommission (Vorbereitung der Sitzungen, Verwirklichung der Beschlüsse). Zugleich wirkt er an der Leitung des Pastoralinstituts mit (Gesamtplanung der Arbeit, Errichtung von Arbeitskreisen).

#### **Dem Vorstand gehören an:**

- der Bischöfliche Referent
- der/die geschäftsführende Vorsitzende
- der/die Generalsekretär/in
- sowie weitere fünf Mitglieder

### **3. Der Generalsekretär / Die Generalsekretärin**

Er / Sie leitet das Pastoralinstitut. Er / Sie ist dem Vorstand unmittelbar verantwortlich und nimmt seine / ihre Aufgaben im Einvernehmen mit dem geschäftsführenden Vorsitzenden wahr.

Er / Sie koordiniert die Tätigkeit der Arbeitskreise und pflegt entsprechende Kontakte mit jenen Personen und Einrichtungen, die für den Aufgabenbereich des Pastoralinstituts von Bedeutung sind.

Als Sekretär / Sekretärin der Pastoralcommission obliegen ihm / ihr die sekretariellen Aufgaben dieser Kommission. Die Bestellung des Generalsekretärs / der Generalsekretärin erfolgt nach einem unverbindlichen Dreier-Vorschlag der Pastoralcommission Österreichs durch die Bischofskonferenz.

Die Anstellung erfolgt durch das Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz, das auch für dienstrechtliche Belange zuständig ist.

## **VI. Finanzierung**

Der finanzielle Aufwand der Pastoralcommission Österreichs und des Österreichischen Pastoralinstituts wird durch Zuwendungen der Bischofskonferenz im Rahmen des genehmigten ordentlichen Haushaltsplanes gedeckt.

Die administrative Abwicklung erfolgt über das Österreichische Pastoralinstitut.

## **VII. Statutenänderungen**

Die Beschlußfassung über das Statut und die Änderungen des Statuts steht allein der Österreichischen Bischofskonferenz zu.

Die Pastoralcommission Österreichs ist berechtigt, Änderungsvorschläge zu den Statuten auszuarbeiten und der Österreichischen Bischofskonferenz vorzulegen. Bei Änderungsvorhaben der Bischofskonferenz, die nicht auf Vorschläge der Pastoralcommission zurückgehen, ist die PKÖ berechtigt, innerhalb einer seitens der Österreichischen Bischofskonferenz einzuräumenden Frist zu den Änderungsvorschlägen eine Stellungnahme abzugeben. Die Beschlußfassung über die diesbezüglichen Änderungsvorschläge oder

Stellungnahmen der PKÖ bedarf der Zweidrittel-Mehrheit.

## **VIII. Promulgation und Inkrafttreten**

Statut und Statutenänderungen treten mit dem in ihrer Bekanntmachung genannten Datum in Kraft und sind im Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz zu veröffentlichen.

*Diese Statuten wurden von der Österreichischen Bischofskonferenz am 20. März 2002 beschlossen und treten mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz in Kraft.*

### **3.**

#### **Verein „Institut zur Erschließung und Erforschung kirchlicher Quellen“**

Die Bischofskonferenz anerkennt den Verein „Institut zur Erschließung und Erforschung kirchlicher Quellen“ als private kirchliche Vereinigung im Sinne der cann. 321ff. CIC 1983.



### III. Personalia

#### 1. Katechetische Kommission

Die Bischofskonferenz bestellt Diözesanbischof Dr. Alois KOTHGASSER SDB zum Mitglied der Katechetischen Kommission.

#### 2. Unterkommission für ein neues Gebet- und Gesangbuch der Liturgiekommission der Deutschen Bischofskonferenz

Die Österreichische Bischofskonferenz entsendet Diözesanbischof Dr. Alois KOTHGASSER SDB als Mitglied in die „Unterkommission für ein neues Gebet- und Gesangbuch“ der Liturgiekommission der Deutschen Bischofskonferenz.

#### 3. Katholische Jugend Österreich

Die Bischofskonferenz bestätigt die Bestellung von Mag. Clemens PICHLER zum Geschäftsführer der Katholischen Jugend Österreich.

#### 4. Katholische Sozialakademie Österreichs (KSÖ)

Die Bischofskonferenz bestätigt das Kuratorium der Katholischen Sozialakademie Österreichs (KSÖ) in folgender Zusammensetzung:

Vorsitzender des Kuratoriums:

Dr. Heribert LEHENHOFER

Vertreter des Kuratoriumsvorsitzenden:

Univ.-Prof. Dr. Ferdinand REISINGER

Mitglieder des Programmausschusses:

Dr. Heribert LEHENHOFER (Vorsitz)

Univ.-Prof. Dr. Johannes SCHASCHING SJ

Andreas GJECAJ

Finanzreferenten: Dr. Michael SCHALLER

Dr. Anton SCHUIERER

#### 5. Arbeitsgruppe „Kirche und Gesellschaft“ des ÖRKÖ

Die Bischofskonferenz nominiert Frau Manuela BALLMAN in die Arbeitsgruppe „Kirche und Gesellschaft“ des Ökumenischen Rates der Kirchen in Österreich (ÖRKÖ).

#### 6. Referat Medien der Österreichischen Bischofskonferenz

Die Bischofskonferenz bestellt Herrn Gerhard TSCHUGGUEL zum Leiter des Referates Medien der Österreichischen Bischofskonferenz.

## IV. Dokumentation

### 1.

#### Schreiben Papst Johannes Pauls II. an die Priester zum Gründonnerstag 2002

Liebe Priester!

1. Mit bewegtem Herzen wende ich mich, der Tradition entsprechend, zum Gründonnerstag an Euch, indem ich mich mit Euch gleichsam an jenen Tisch des Abendmahlssaales setze, an dem der Herr Jesus mit den Aposteln die erste Eucharistie feierte: ein Geschenk an die ganze Kirche, ein Geschenk, das ihn, wenngleich hinter dem sakramentalen Schleier, in jedem Tabernakel und auf allen Breitengraden „wahrhaft, wirklich und substanzhaft“ (*Konzil von Trient*, DS 1651) gegenwärtig macht. Vor dieser ganz besonderen Gegenwart beugt die Kirche seit jeher in Verehrung das Knie: „*Adoro te devote, latens Deitas*“; sie läßt sich seit jeher von der geistlichen Erhebung der Heiligen tragen und sammelt sich, gleich einer Braut, in tiefem Glauben und überströmender Liebe: „*Ave, verum corpus natum de Maria Virgine*“.

Gerade im Abendmahlssaal hat Jesus an das Geschenk dieser ganz besonderen Gegenwart, das ihn im höchsten Opferakt vergegenwärtigt und zur Speise für uns macht, *eine spezifische Aufgabe der Apostel und ihrer Nachfolger* gebunden. Apostel Christi sein, wie es die Bischöfe und die an ihrer Sendung teilhabenden Priester sind, bedeutet seit damals, befähigt zu sein, *in persona Christi Capitis* zu handeln. Das geschieht auf erhabenste Weise jedesmal, wenn das Opfermahl des Leibes und Blutes des Herrn gefeiert wird.

Dann leiht der Priester gleichsam Christus das Gesicht und die Stimme: „Tut dies zu meinem Gedächtnis!“ (*Lk 22,19*).

Was für eine wunderbare Berufung ist uns zuteil geworden, meine lieben Brüder im Priesteramt! Wir können tatsächlich mit dem Psalmisten wiederholen: „Wie kann ich dem Herrn all das vergelten, was er mir Gutes getan hat? Ich will den Kelch des Heils erheben und anrufen den Namen des Herrn“ (*Ps 116,12-13*).

2. Dieses Geschenk möchte ich heuer erneut mit Euch in Freude betrachten, um *bei einem Aspekt unserer Sendung* zu verweilen, auf den ich bereits im vergangenen Jahr bei dieser Gelegenheit Eure Aufmerksamkeit gelenkt habe. Ich glaube, er verdient es, weiter vertieft zu werden. Ich beziehe mich auf den Auftrag, den der Herr uns gegeben hat, nämlich ihn nicht nur im *eucharistischen Opfer*, sondern auch im *Bußsakrament* zu vertreten.

Zwischen den beiden Sakramenten *besteht ein tiefer Zusammenhang*. Die Eucharistie, Höhepunkt der sakramentalen Heilsökonomie, ist auch deren Quelle: Alle Sakramente gehen gewissermaßen aus ihr hervor und führen zu ihr hin. Das gilt in besonderer Weise für das Sakrament, das die Vergebung Gottes, der den reuigen Sünder wieder in seine Arme schließt, „vermitteln“ soll. Es ist tatsächlich wahr, daß die Eucharistie als Vergegenwärtigung des Opfers Christi auch die Aufgabe hat, uns der Sünde zu entreißen. Daran erinnert uns in diesem Zusammenhang der *Katechismus der Katholischen Kirche*: „Die Eucharistie kann uns nicht mit Christus vereinen, ohne uns zugleich von den begangenen Sünden zu reinigen und vor neuen Sünden zu bewahren“ (Nr. 1393). Doch in der von Christus gewählten Heilsökonomie der Gnade bewirkt diese reinigende Kraft der Eucharistie zwar direkt die Reinigung von den läßlichen Sünden, während sie die Reinigung von Todsünden, die die Beziehung des Gläubigen zu Gott und seine Beziehung zur Gemeinschaft mit der Kirche beeinträchtigen, nur indirekt vollzieht. „Zur Vergebung von Todsünden – sagt uns wieder der *Katechismus* – ist aber nicht die Eucharistie bestimmt, sondern das Bußsakrament. Die Eucharistie ist das Sakrament derer, die in der vollen Gemeinschaft der Kirche stehen“ (Nr. 1395).

Durch die Betonung dieser Wahrheit will die Kirche gewiß nicht die Rolle der Eucharistie unterbewerten. Ihre Absicht ist es, die Bedeutung der Eucharistie in Beziehung zur gesamten sakramentalen Heilsökonomie zu erfassen, so wie sie von der heilbringenden Weisheit Gottes geplant worden ist. Das ist im übrigen die vom Apostel endgültig vertretene Linie, als er an die Korinther schrieb: „Wer also unwürdig von dem

Brot ißt und aus dem Kelch des Herrn trinkt, macht sich schuldig am Leib und am Blut des Herrn. Jeder soll sich selbst prüfen; erst dann soll er von dem Brot essen und aus dem Kelch trinken. Denn wer davon ißt und trinkt, ohne zu bedenken, daß es der Leib des Herrn ist, der zieht sich das Gericht zu, indem er ißt und trinkt“ (*I Kor 11,27-29*). In der Spur dieser paulinischen Ermahnung steht das Prinzip, wonach, „wer sich einer schweren Sünde bewußt ist, das Sakrament der Buße empfangen muß, bevor er die Kommunion empfängt“ (*KKK*, Nr. 1385).

3. Während ich an diese Wahrheit erinnere, spüre ich den Wunsch, Euch, meine lieben Brüder im Priesteramt, wie ich es schon im vergangenen Jahr getan habe, herzlich einzuladen, die Schönheit des Bußsakramentes persönlich wiederzuentdecken und wiederentdecken zu lassen. Aus verschiedenen Gründen leidet es seit einigen Jahrzehnten unter einer gewissen Krise, auf die ich mehr als einmal hingewiesen habe. Es war mein Wille, daß sich sogar eine Bischofssynode damit befasse, und ich habe deren Anregungen in das Apostolische Schreiben *Reconciliatio et paenitentia* aufgenommen. Andererseits kann ich mit tiefer Freude die positiven Signale erwähnen, die besonders im Jubiläumsjahr gezeigt haben, daß dieses Sakrament, wenn es in geeigneter Weise dargestellt und gefeiert wird, auch von jungen Menschen generell wiederentdeckt werden kann. Begünstigt wird eine solche Wiederentdeckung sicherlich von dem *Bedürfnis nach persönlicher Kommunikation*, die sich heutzutage durch die Hektik der technisierten Gesellschaft zunehmend schwieriger gestaltet, aber gerade deshalb immer mehr als ein Lebensbedürfnis empfunden wird. Gewiß kann man diesem Bedürfnis auf verschiedene Weise entgegenkommen. Aber sollte man etwa verkennen, daß das Bußsakrament, ohne es freilich mit den verschiedenen Psychotherapien zu vermischen, gleichsam aus Überfluß auch auf dieses Bedürfnis eine maßgebende Antwort anbietet? Es tut dies, indem es den Pönitenten durch das freundschaftliche Antlitz eines Bruders in Beziehung zum erbarmenden Herzen Gottes bringt.

Ja, wirklich großartig ist Gottes Weisheit, die sich mit der Einsetzung dieses Sakramentes auch eines tiefen und unausschaltbaren Bedürfnisses des menschlichen Herzens angenommen hat. Wir müssen durch den persönlichen Kontakt, den wir bei der Feier der Buße zu vielen Brüdern und Schwestern herzustellen berufen sind, liebevolle und erleuchtete Dolmetscher dieser Weisheit sein. In diesem Zusammenhang möchte ich betonen, daß die *persönliche* Feier die ordnungsgemäße Form der Spendung dieses Sakramentes ist, und nur „wenn eine schwere Notlage besteht“, ist es rechtmäßig, sich mit der *gemeinschaftlichen* Form der Feier zu behelfen, mit Sündenbekenntnis und *allgemeiner* Lossprechung. Die erforderlichen Bedingungen für diese Art der Absolution sind bekannt, wobei daran erinnert wird, daß von der späteren Einzelbeichte der schweren Sünden, zu der die Gläubigen für die Gültigkeit der Absolution verpflichtet sind, nicht abgesehen werden kann (vgl. *KKK*, Nr. 1483).

4. Entdecken wir aufs neue voll Freude und Zuversicht dieses Sakrament! Leben wir es vor allem für uns selbst als ein tiefes Bedürfnis und eine stets neu ersehnte Gnade, um unserem Weg der Heiligkeit und unserem Amt wieder Kraft und Schwung zu verleihen.

Gleichzeitig wollen wir uns bemühen, *glaubwürdige Diener der Barmherzigkeit* zu sein. Denn wir wissen, daß wir in diesem wie in allen anderen Sakramenten, während wir von einer Gnade Zeugnis geben, die von oben kommt und durch eigene Kraft wirkt, aufgerufen sind, ihre tätigen Werkzeuge zu sein. Mit anderen Worten – und das erfüllt uns mit Verantwortung – *Gott zählt auch auf uns*, auf unsere Verfügbarkeit und Treue, um seine Wunder in den Herzen zu wirken. Bei der Feier dieses Sakramentes ist es vielleicht noch mehr als bei anderen Sakramenten wichtig, daß die Gläubigen das Angesicht Christi des Guten Hirten lebendig erfahren.

Erlaubt mir daher, mich mit Euch über dieses Thema zu unterhalten, indem ich mich gleichsam an die Orte begeben, an denen Ihr Euch jeden Tag in den Dienst der Spendung dieses Sakramentes stellt: in den Kathedralen, in den Pfarrgemeinden, an Wallfahrtsorten oder sonst wo. Hier kommen mir die Stellen aus dem Evangelium in den Sinn, die uns unmittelbar das barmherzige Antlitz

Gottes zeigen. Wie sollte man nicht an die *ergreifende Begegnung des verlorenen Sohnes mit dem barmherzigen Vater* denken? Oder an das Gleichnis vom *verlorenen und wiedergefundenen Schaf*, das der Hirt voll Freude auf die Schultern nimmt? Jeder von uns, liebe Mitbrüder, muß die Umarmung des Vaters und die Freude des Guten Hirten dort bezeugen, wo von uns verlangt wird, daß wir uns für einen Bußfertigen zu Dienern der Vergebung machen.

Um jedoch einige spezifische Dimensionen dieses ganz besonderen Heilsgesprächs, wie es das sakramentale Sündenbekenntnis ist, besser zu beleuchten, möchte ich heute als „biblische Ikone“ die *Begegnung Jesu mit Zachäus* (vgl. *Lk 19,1-10*) heranziehen. Mir scheint, daß das, was sich zwischen Jesus und dem „obersten Zollpächter“ von Jericho abspielt, in verschiedener Hinsicht einer Feier des Sakramentes der Versöhnung gleicht. Anhand dieser kurzen, aber so intensiven Erzählung wollen wir in den Verhaltensweisen und in der Stimme Christi gleichsam alle jene Nuancen menschlicher und übernatürlicher Weisheit ergründen, die auch wir auszudrücken versuchen müssen, damit das Sakrament auf bestmögliche Weise gelebt wird.

5. Die Erzählung schildert, wie wir wissen, die Begegnung zwischen Jesus und Zachäus *gleichsam als ein Zufallsereignis*. Jesus kommt nach Jericho und geht durch die Stadt, begleitet von der Menschenmenge (vgl. *Lk 19,3*). Zachäus scheint fast nur von Neugier getrieben, als er auf einen Maulbeerfeigenbaum klettert. Manchmal haben die Begegnungen Gottes mit dem Menschen den Anschein der Zufälligkeit. Aber *bei Gott ist nichts „zufällig“*. So wie wir in die unterschiedlichsten pastoralen Wirklichkeiten hineingestellt sind, kann uns bisweilen der Umstand entmutigen oder demotivieren, daß viele Christen nicht nur dem sakramentalen Leben nicht die gebührende Aufmerksamkeit schenken, sondern wenn sie die Sakramente empfangen, dies häufig auf oberflächliche Weise tun. Wer Beichterfahrung hat und weiß, wie man dieses Sakrament im gewöhnlichen Leben empfängt, mag mitunter befremdet sein angesichts der Tatsache, daß manche Gläubige zum Beichten kommen, ohne überhaupt zu wissen, was sie

eigentlich wollen. Bei manchen von ihnen kann die Entscheidung beichten zu gehen, einzig und allein von dem Verlangen bestimmt sein, angehört zu werden. Bei anderen von dem Bedürfnis, einen Rat zu bekommen. Bei wieder anderen von dem psychologischen Drang, sich vom Druck der „Schuldgefühle“ zu befreien. Bei vielen besteht zwar das echte Bedürfnis, wieder eine Beziehung zu Gott herzustellen, aber sie beichten, ohne sich die daraus erwachsenden Verpflichtungen hinreichend bewußt zu machen. Aufgrund von Mangel an Einsicht hinsichtlich einer konsequenten am Evangelium inspirierten sittlichen Lebensführung nehmen sie vielleicht eine ganz oberflächliche Gewissensprüfung vor. Welcher Beichtvater hat nicht schon diese Erfahrung gemacht?

Und genau das ist der Fall Zachäus. An dem, was ihm widerfährt, ist alles erstaunlich. Wenn es nicht zu einem bestimmten Moment die „Überraschung“ des Blickes Christi gegeben hätte, wäre er wohl ein stummer Zuschauer seines Weges durch die Straßen von Jericho geblieben. Jesus wäre an ihm *vorübergegangen*, aber nicht *in sein Leben eingetreten*. Er selbst ahnte nicht, daß die Neugier, die ihn zu einer so einzigartigen Handlung getrieben hatte, bereits Frucht einer Barmherzigkeit war, die ihm zuvorkam, ihn anzog und ihn schon bald im Innersten seines Herzens verwandeln würde.

Meine lieben Priester, lesen wir, während wir an viele unserer Beichtkinder denken, jene wunderbare Ausführung des Lukas über das Verhalten Christi: „Als Jesus an die Stelle kam, schaute er hinauf und sagte zu ihm: Zachäus, komm schnell herunter! Denn ich muß heute in deinem Haus zu Gast sein“ (*Lk 19,5*).

Jede Begegnung mit einem Gläubigen, der bei uns beichten möchte, sei es auch in etwas oberflächlicher Weise, weil er nicht entsprechend motiviert und vorbereitet ist, kann durch die überraschende Gnade Gottes immer jene „Stelle“ beim Maulbeerfeigenbaum sein, an der Christus zu Zachäus hinaufschaute. Wie tief die Blicke Christi in das Herz des Zöllners von Jericho eingedrungen sind, können wir unmöglich ermessen. Wir wissen jedoch, daß es *dieselben Blicke sind, die sich auf jeden unserer Pönitenten richten*. Wir sind im Bußsakrament Werkzeuge einer übernatürlichen Begegnung mit ihren

eigenen Gesetzen, die wir nur respektieren und unterstützen dürfen. Für Zachäus mußte es eine überwältigende Erfahrung sein, *sich bei seinem Namen gerufen zu hören*. Sein Name wurde bei Landsleuten mit Geringschätzung bedacht. Nun hörte er ihn mit einem Hauch von Zärtlichkeit aussprechen, die nicht nur Vertrauen, sondern Vertraulichkeit und fast das Drängen auf Freundschaft ausdrückte. Ja, Jesus spricht zu Zachäus wie ein alter, vielleicht in Vergessenheit geratener Freund, der aber nicht von seiner Treue abgesehen hat und daher mit deutlich spürbarer Zuneigung in das Leben und in das Haus des wiedergefundenen Freundes eintritt: „Komm schnell herunter, denn ich muß heute in deinem Haus zu Gast sein“ (Lk 19,5).

6. In der Erzählung des Lukas berührt uns der Tonfall der Rede: Alles ist auf die Person abgestimmt, so feinfühlig, so liebevoll! Es handelt sich nicht nur um ergreifende Züge von Menschlichkeit. In diesem Text liegt eine innige Dringlichkeit, die Jesus als endgültiger Offenbarer der Barmherzigkeit Gottes zum Ausdruck bringt. Er sagt: „Ich muß in deinem Haus zu Gast sein“, oder, um es noch wörtlicher zu übersetzen: „Es ist notwendig, daß ich in deinem Haus zu Gast bin“ (Lk 19,5). Während Jesus dem geheimnisvollen Plan der ihm vom Vater vorgegebenen Straßen folgte, hat er auf seinem Weg auch Zachäus gefunden. Bei ihm macht er halt wie zu einer von Anfang an eingeplanten Begegnung. Das Haus dieses Sünders ist dabei, ungeachtet der vielen Kleinherzigkeiten zu *einem Ort der Offenbarung*, zum Hintergrund für ein Wunder der Barmherzigkeit zu werden. Das kann gewiß nicht geschehen, wenn Zachäus sein Herz nicht von den Schlingen des Egoismus und vom Knoten des betrügerischen Unrechts befreit. Aber die Barmherzigkeit hat ihn schon als freies und überreiches Angebot erreicht. *Die Barmherzigkeit ist ihm zuvorgekommen!*

Dies geschieht bei jeder sakramentalen Begegnung. Wir dürfen nicht meinen, der Sünder verdiene sich durch seinen selbstgewählten Weg der Umkehr die Barmherzigkeit. Im Gegenteil, es ist die Barmherzigkeit, die ihn auf den Weg der Umkehr führt. Von sich aus ist der Mensch zu nichts imstande. Und er verdient nichts. Die

Beichte ist, bevor sie ein Weg des Menschen zu Gott ist, *eine Einkehr Gottes im Haus des Menschen*.

In der Beichte befinden wir uns den verschiedensten Menschentypen gegenüber. Von einem werden wir überzeugt sein müssen: Vor unserer Einladung und noch vor unseren sakramentalen Worten werden die Brüder, die um unseren Dienst bitten, schon von einer Barmherzigkeit umfassen, die von innen heraus auf sie wirkt. Möge es der Himmel geben, daß es uns auch durch unsere Worte und unseren Sinn als Hirten, die sich eines jeden Menschen annehmen, gelingt, zu Mitarbeitern der empfangenden Barmherzigkeit und der rettenden Liebe zu werden. Dabei mögen wir imstande sein, die Probleme der Menschen zu errahnen und ihren Weg mit Feingefühl zu begleiten, indem wir ihnen das Vertrauen in die Güte Gottes vermitteln.

7. „Ich muß in deinem Haus zu Gast sein.“ Versuchen wir diese Worte noch tiefer zu ergründen. Sie sind eine Proklamation. Noch bevor sie auf eine von Christus getroffene Entscheidung hinweisen, machen sie den Willen des Vaters kund. Jesus erscheint *als einer, der einen bestimmten Auftrag hat*. Er selbst muß ein „Gesetz“ befolgen: den Willen des Vaters, den er mit solcher Liebe erfüllt, daß er ihn zu seiner „Speise“ macht (vgl. Joh 4,34). Die Worte, mit denen sich Jesus an Zachäus wendet, dienen nicht nur dazu, eine Beziehung herzustellen, sondern sie sind *die Verkündigung eines von Gott entworfenen Planes*.

Die Begegnung vollzieht sich im Blickfeld des Wortes Gottes, das eins wird mit dem Wort und dem Angesicht Christi. Darin besteht auch der notwendige Beginn einer jeden echten Begegnung bei der Feier des Bußsakramentes. Wehe, wenn sich alles auf kommunikative menschliche Notlösungen beschränkt! Die Beachtung der Gesetze der menschlichen Kommunikation mag nützlich sein und soll nicht vernachlässigt werden, doch alles muß sich auf das Wort Gottes gründen. Deshalb sieht der Ritus des Sakramentes auch vor, daß dem Pönitenten dieses Wort verkündigt wird.

Das ist ein nicht zu unterschätzender Einzelgesichtspunkt, der nicht immer leicht

umsetzbar ist. Beichtväter machen immer wieder die Erfahrung, wie schwierig es ist, das Gewicht des Wortes Gottes denen zu veranschaulichen, die es nur oberflächlich kennen. Sicherlich ist die Feier des Bußsakramentes nicht der geeignetste Augenblick, um diesen Mangel wettzumachen. Mit pastoraler Weisheit sollten deshalb in der vorausgehenden Vorbereitung jene grundlegenden Hinweise gegeben werden, die es einem jeden erlauben, sich an der Wahrheit des Evangeliums zu messen. Der Beichtvater soll es jedenfalls nicht versäumen, sich der sakramentalen Begegnung zu bedienen, um zu versuchen, den Pönitenten, so gut es geht, die barmherzige Nachsicht Gottes erahnen zu lassen, der seine Hand nach ihm ausstreckt, nicht um ihn zu strafen, sondern um ihn zu retten.

Wie könnte man im übrigen die objektiven Schwierigkeiten ignorieren, welche in dieser Hinsicht aus der herrschenden Kultur unserer Zeit resultieren? Auch reife Christen werden davon nicht selten in ihrem Bemühen um Einklang mit den Geboten Gottes und mit den vom kirchlichen Lehramt auf der Grundlage der Gebote deutlich dargelegten Orientierungen behindert.

Das ist der Fall bei vielen Problemen der Sexual- und Familienethik, der Bioethik, der Berufs- und Sozialmoral. Dies gilt ebenso für die Fragen, die die Pflichten des Christen in bezug auf die religiöse Praxis und die Teilnahme am kirchlichen Leben betreffen. Deshalb ist eine katechetische Vorarbeit, die aber dem Beichtvater unmöglich bei der Spendung des Sakramentes zugemutet werden kann, unerlässlich. Man wird gut daran tun zu versuchen, die Vertiefung der Vorbereitung auf die Beichte zum Thema zu machen. Gemeinschaftlich vorbereitete Bußgottesdienste, die dann mit der Einzelbeichte abgeschlossen werden, können dazu sehr hilfreich sein.

Um all das alles richtig zu erhellen, bietet die „biblische Ikone“ von Zachäus einen weiteren *wichtigen Hinweis*. Noch bevor das Sakrament ein Zusammentreffen mit den „Geboten Gottes“ darstellt, wird es in Jesus zu einer Begegnung mit dem „Gott der Gebote“. Dem Zachäus stellt sich Jesus selbst vor: „Ich muß in deinem Haus zu Gast sein.“ Er ist das Geschenk für Zachäus und zugleich ist er das „Gesetz Gottes“ für Zachäus. Wenn man Jesus als einem Geschenk begegnet, dann gewinnt auch der anspruchsvollere Aspekt

des Gesetzes die „Leichtigkeit“, die der Gnade zu eigen ist, gemäß jener übernatürlichen Dynamik, die Paulus sagen ließ: „Wenn ihr euch aber vom Geist führen laßt, dann steht ihr nicht mehr unter dem Gesetz“ (*Gal 5,18*). Jeder Bußgottesdienst sollte im Herzen des Pönitenten jene freudige Erregung auslösen, wie sie die Worte Christi bei Zachäus hervorriefen, der „schnell herunterstieg und Jesus freudig bei sich aufnahm“ (*Lk 19,6*).

8. Die Priorität und die Überfülle der Barmherzigkeit dürfen allerdings nicht vergessen lassen, daß diese nur *die Voraussetzung des Heils* ist, das in dem Maße zur Erfüllung gelangt, in dem sie *Antwort von Seiten des Menschen* findet. Die im Bußsakrament gewährte Vergebung ist nämlich nicht ein äußerlicher Akt, eine Art rechtliche „Heilung“, sondern *eine wahre und eigentliche Begegnung des Pönitenten mit Gott*, welche die durch die Sünde zerbrochene Freundschaftsbeziehung wiederherstellt. Die Wahrhaftigkeit dieser Beziehung verlangt, daß der Mensch jeden sündenbedingten Widerstand überwindet und die barmherzige Umarmung Gottes annimmt.

Genau dies ereignet sich bei Zachäus. Da er sich als „Sohn“ behandelt fühlt, beginnt er als Sohn zu denken und sich entsprechend zu verhalten; dies *beweist er dadurch, daß er die Brüder wiederentdeckt*. Unter dem liebevollen Blick Christi öffnet sich sein Herz für die Nächstenliebe. Aus einer Haltung der Verslossenheit, die dazu geführt hatte, daß er sich bereicherte, ohne sich um das Leid der anderen zu kümmern, gelangt er zu einer Haltung der Anteilnahme, die in einem echten „Teilen“ seines Vermögens zum Ausdruck kommt: Die „Hälfte seines Vermögens“ geht an die Armen. Das zum Schaden der Brüder durch Betrug begangene Unrecht wird durch eine vierfache Rückerstattung wiedergutmacht: „Wenn ich von jemand zuviel gefordert habe, gebe ich ihm das Vierfache zurück“ (*Lk 19,8*). Erst an diesem Punkt erreicht die Liebe Gottes ihr Ziel und das Heil erfüllt sich: „Heute ist diesem Haus das Heil geschenkt worden“ (*Lk 19,9*).

Dieser Weg des Heils, den die Zachäus-Episode so klar zum Ausdruck bringt, soll uns, liebe Priester, die richtige Orientierung geben, um unsere schwere Aufgabe im Beichtdienst mit

kluger pastoraler Ausgewogenheit zu erfüllen. Dieser Dienst leidet seit jeher unter den gegensätzlichen Einflüssen zweier übertreibender Positionen: dem *Rigorismus* und dem *Laxismus*. Der Rigorismus trägt dem ersten Teil der Zachäus-Geschichte nicht Rechnung: der zuvorkommenden Barmherzigkeit, die zur Umkehr bewegt und auch die geringsten Fortschritte in der Liebe gelten läßt, weil der Vater das Unmögliche tun will, um den verlorenen Sohn zu retten. „Denn der Menschensohn ist gekommen, um zu suchen und zu retten, was verloren ist“ (Lk 19,10). Die zweite Übertreibung, der Laxismus, berücksichtigt nicht, daß das volle Heil, also nicht nur das angebotene, sondern das empfangene, das den Menschen tatsächlich heilt und erhebt, eine echte Umkehr zu den Forderungen der Liebe Gottes einschließt. Wenn Zachäus den Herrn in seinem Haus angehört hätte, ohne zu einer Haltung zu gelangen, die ihn sich der Liebe öffnen, das angerichtete Böse wiedergutmachen und einen festen Vorsatz zu einem neuen Leben fassen ließ, hätte er in seinem Inneren nicht die Vergebung empfangen, die ihm der Herr mit so großer Zuvorkommenheit angeboten hatte.

Man muß immer achtgeben, das richtige Gleichgewicht zu halten, um in keines dieser beiden Extreme zu verfallen. Der *Rigorismus* erdrückt und stößt ab. Der *Laxismus* verzieht und täuscht. Der Diener der Vergebung, der für den Pönitenten das Angesicht des Guten Hirten verkörpert, muß in gleichem Maße die zuvorkommende Barmherzigkeit und die heilende und versöhnende Vergebung zum Ausdruck bringen. Auf Grund dieser Prinzipien ist der Priester beauftragt, im Gespräch mit dem Pönitenten zu erkennen, ob dieser für die sakramentale Absolution bereit ist. Natürlich verlangt der anspruchsvolle Charakter einer Begegnung mit den Seelen in einem so intimen und oft schwierigen Augenblick große Feinfühligkeit. Wenn sich kein gegenteiliger Eindruck ergibt, darf der Priester davon ausgehen, daß der Pönitent beim Beichten der Sünden echten Schmerz über sie empfindet und den entsprechenden Vorsatz zur Besserung hat. Diese Annahme wird um so mehr begründet sein, wenn es der Beichtpastoral gelingt, für geeignete Hilfen zu sorgen, indem sie Zeiten zur Vorbereitung auf

das Sakrament sicherstellt, die den Pönitenten helfen sollen, ein ausreichendes Bewußtsein für das Reife zu lassen, worum sie bitten. Es ist jedoch klar, daß der Beichtvater dort, wo offensichtlich das Gegenteil zutage tritt, die Pflicht hat, dem Pönitenten zu sagen, daß er für die Absolution noch nicht bereit ist. Wäre diese jemandem gewährt worden, der ausdrücklich erklärt, sich nicht bessern zu wollen, würde der Ritus zu reiner Illusion verkommen, ja er hätte den Beigeschmack eines fast magischen Aktes, der vielleicht einen Anschein von Frieden wecken, aber sicher nicht den von der Umarmung Gottes garantierten tiefen Frieden des Gewissens bewirken könnte.

9. Im Lichte des Gesagten erscheint es auch besser, daß die *persönliche Begegnung* zwischen dem Beichtvater und dem Pönitenten der ordentliche Weg der sakramentalen Versöhnung ist, während die Form der Generalabsolution Ausnahmecharakter haben soll. Nachdem Jahrhunderte lang die Form der öffentlichen Buße vorherrschte, hat sich bekanntlich die kirchliche Praxis schrittweise auf die private Bußfeier hin entwickelt. Diese Entwicklung hat das Wesen des Sakraments nicht nur nicht verändert – es konnte gar nicht anders sein! –, sondern hat auch seine Ausdruckskraft und seine Wirksamkeit vertieft. Das konnte nicht ohne Hilfe des Geistes geschehen, der auch hierin die Aufgabe erfüllt hat, die Kirche „in die ganze Wahrheit“ zu führen (Joh 16,13).

In der Tat drückt die ordentliche Form der Versöhnung nicht nur *die Wahrheit der göttlichen Barmherzigkeit* und der aus ihr entspringenden Vergebung aus, sondern beleuchtet *die Wahrheit vom Menschen* in einem ihrer grundlegenden Aspekte: der Originalität jeder Person, die sich, auch wenn sie in einem Beziehungs- und Gemeinschaftsgefüge lebt, niemals in den Zustand einer gestaltlosen Masse verflachen läßt. Das erklärt das tiefgehende Echo, das im Herzen geweckt wird, *wenn sich jemand bei seinem Namen gerufen hört*. Wenn wir uns in unseren ganz persönlichen Eigenschaften erkannt und angenommen wissen, bewirkt dies, daß wir uns wirklich „lebendig“ fühlen. Die Seelsorge sollte diesem Aspekt größere Beachtung schenken, um auf kluge Weise ein Gleichgewicht herzustellen

zwischen den Momenten gemeinsamer Feier, in denen die kirchliche Gemeinschaft unterstrichen wird, und jenen Augenblicken, in denen die Aufmerksamkeit den Bedürfnissen der einzelnen Person gilt. Die Menschen erwarten im allgemeinen, daß man sie anerkennt und begleitet. Eben durch diese Nähe spüren sie stärker die Liebe Gottes.

Aus dieser Perspektive erscheint das Sakrament der Versöhnung als *einer der bevorzugten Wege dieser „Pädagogik der Person“*. Hier nähert sich der Gute Hirt dem Menschen durch das Angesicht und die Stimme des Priesters, um mit ihm einen persönlichen Dialog zu beginnen, der aus Zuhören, Rat, Trost und Vergebung besteht. Die Liebe Gottes ist dergestalt, daß sie sich auf jeden Menschen konzentriert, ohne einem anderen etwas wegzunehmen. Wer die sakramentale Absolution empfängt, muß *die Wärme dieser persönlichen Sorge* spüren können. Er muß die Intensität der dem verlorenen Sohn angebotenen väterlichen Umarmung erfahren können: „Er fiel ihm um den Hals und küßte ihn“ (Lk 15,20). Er muß jene warmherzige Stimme der Freundschaft hören können, die den Zöllner Zachäus erreichte, als sie ihn bei seinem Namen zu einem neuen Leben rief (vgl. Lk 19,5).

10. Hierdurch ergibt sich auch die Notwendigkeit *einer entsprechenden Vorbereitung des Beichtvaters* auf die Feier dieses Sakramentes. Sie muß so geschehen, daß, gemäß den vom Ritus der Beichte vorgesehenen Regeln, auch in den äußeren Formen der Feier ihre Würde als liturgischer Akt zum Strahlen kommt. Im Lichte des klassischen Prinzips, das die *suprema lex* der Kirche in der *salus animarum* erkennt, schließt dies die Möglichkeit situationsbedingter pastoraler Anpassungen dort nicht aus, wo sie von echten Notwendigkeiten im Leben des Pönitenten nahegelegt werden. Lassen wir uns dabei von der Weisheit der Heiligen leiten. Gehen wir mutig voran, auch beim *Beichtangebot an die Jugendlichen*. Bleiben wir unter ihnen, indem wir ihnen zu Freunden und Vätern, zu Vertrauten und Beichtvätern werden. Sie sollten in uns diese und jene Rolle, die eine und die andere Dimension finden.

Des weiteren sollten wir ernsthaft darum bemüht sein, unsere theologische Ausbildung, vor allem

in Anbetracht der neuen ethischen Herausforderungen, wirklich auf dem neuesten Stand zu halten, dabei aber immer im Urteilsvermögen des kirchlichen Lehramtes verankert zu bleiben. Bei aktuellen ethischen Fragestellungen kann es bisweilen vorkommen, daß die Gläubigen mit ziemlich wirren Ideen aus der Beichte kommen, weil sie *bei den Beichtvätern nicht dieselbe Linie der Beurteilung finden*. Tatsächlich unterliegen alle, die im Namen Gottes und der Kirche diesen anspruchsvollen Dienst ausüben, der klaren Verpflichtung, persönliche Meinungen, die der kirchlichen Lehre und Verkündigung nicht entsprechen, nicht zu pflegen und schon gar nicht während der Sakramentenspendung zu äußern. *Aus einem mißverstandenen Sinn von Verständnis heraus darf die Liebe nicht mit der Vernachlässigung der Wahrheit verwechselt werden*. Es ist uns nicht gestattet, nach unserem Gutdünken Verkürzungen vorzunehmen, und sei es auch mit den besten Absichten. Unsere Aufgabe ist es, Gottes Zeugen zu sein, indem wir uns zu Dolmetschern einer Barmherzigkeit machen, die auch dadurch rettet, daß sie sich als Gericht über die Sünde des Menschen erweist. „Nicht jeder, der zu mir sagt: Herr! Herr!, wird in das Himmelreich kommen, sondern nur, wer den Willen meines Vaters im Himmel erfüllt“ (Mt 7,21).

11. Liebe Priester! Ihr wollt, daß ich mich Euch besonders nahe fühle, während Ihr Euch an diesem Gründonnerstag des Jahres 2002 um Eure Bischöfe versammelt. Wir alle haben beim Anbruch des neuen Jahrtausends, im Zeichen des „Neuanfangs bei Christus“ (vgl. *Novo millennio ineunte*, Nr. 29ff.), einen erneuten kirchlichen Aufschwung erlebt. Es war der sehnsüchtige Wunsch aller, daß dies mit einer neuen Ära der Brüderlichkeit und des Friedens für die ganze Menschheit einhergehen würde. Wir haben jedoch neues Blut fließen gesehen. Wir sind erneut Zeugen von Kriegen geworden. Voller Angst nehmen wir die Tragödie der Spaltungen und des Hasses wahr, welche die Beziehungen zwischen den Völkern zerstören.

In dieser Zeit erschüttern uns als Priester zutiefst die Sünden einiger unserer Mitbrüder, welche die Gnade des Weihesakramentes verraten haben,



indem sie den schlimmsten Ausformungen des *mysterium iniquitatis* in der Welt nachgegeben haben. Auf diese Weise entstehen schwerwiegende Skandale, die zur Folge haben, daß ein dunkler Schatten des Verdachts auf alle anderen verdienstvollen Priester fällt, die ihren Dienst ehrlich, konsequent und bisweilen mit heroischer Liebe ausüben. Während die Kirche den Opfern ihre Fürsorge zum Ausdruck bringt und ihre Kraft aufbietet, gemäß der Wahrheit und der Gerechtigkeit auf jede schmerzliche Situation zu reagieren, sind wir alle – im Bewußtsein der menschlichen Schwachheit, aber im Vertrauen auf die heilende Kraft der göttlichen Gnade – dazu aufgerufen, das *mysterium Crucis* mit Liebe anzunehmen und uns beim Streben nach Heiligkeit mehr anzustrengen. Wir müssen beten, daß Gott in seiner Vorsehung einen großmütigen Aufbruch in den Herzen zugunsten des Ideals der Ganzhingabe an Christus erwecke, welche die Grundlage für den priesterlichen Dienst bildet.

Gerade der Glaube an Christus gibt uns Kraft, um mit Vertrauen in die Zukunft zu schauen. Tatsächlich wissen wir, daß das Böse von jeher im Herzen des Menschen liegt und daß der Mensch, nur wenn er sich von Christus erfassen und ergreifen läßt, fähig wird, Friede und Liebe um sich zu verbreiten. Als Spender der Eucharistie und der sakramentalen Versöhnung haben wir in vordringlicher Weise die Aufgabe, in der Welt Hoffnung, Güte und Liebe zu verbreiten. Ich wünsche Euch, daß Ihr im Frieden des Herzens, in tiefer Gemeinschaft untereinander, mit dem Bischof und mit Euren Gemeinden diesen Gründonnerstag erlebt, an dem wir mit der Einsetzung der Eucharistie unserer Geburtsstunde als Priester gedenken. Mit den Worten, die Christus nach der Auferstehung an die Apostel im Abendmahlssaal richtete, und unter Anrufung der Jungfrau Maria, *Regina Apostolorum* und *Regina pacis* schließe ich Euch alle brüderlich in die Arme: Friede! Friede allen und einem jeden von Euch! Frohe Ostern!

*Aus dem Vatikan, am 17. März, dem fünften Fastensonntag des Jahres 2002, im 24. Jahr meines Pontifikates.*

**Johannes Paul II.**

**2.**  
**Apostolisches Schreiben**  
**Misericordia Dei**  
**als „Motu Proprio“ erlassen**  
**über einige Aspekte der Feier des**  
**Sakramentes der Buße**

DURCH DIE BARMHERZIGKEIT GOTTES, des Vaters, der versöhnt, hat das Wort Fleisch angenommen im reinen Schoß der seligen Jungfrau Maria, um „sein Volk von seinen Sünden“ zu erlösen (*Mt* 1,21) und ihm „den Weg des ewigen Heiles“ zu erschließen.(1) Der heilige Johannes der Täufer bestätigt diese Sendung, indem er auf Jesus hinweist als das „Lamm Gottes“, „das die Sünden der Welt hinwegnimmt“ (*Joh* 1,29). Das gesamte Handeln und die Verkündigung des Vorläufers Jesu sind ein nachdrücklicher und beherzter Ruf zur Buße und zur Umkehr, dessen Ausdruck die in den Wassern des Jordans gespendete Taufe ist. Jesus selbst unterwarf sich jenem Bußritus (vgl. *Mt* 3,13-17), nicht weil er gesündigt hätte, sondern weil „er sich unter die Sünder rechnen läßt. Er ist schon ‚das Lamm Gottes, das die Sünde der Welt hinwegnimmt‘ (*Joh* 1,29). Er nimmt schon die ‚Taufe‘ seines blutigen Todes vorweg.“ (2) Das Heil ist insbesondere Erlösung von der Sünde, die ein Hindernis für die Freundschaft mit Gott ist, Befreiung aus dem Zustand der Sklaverei, in dem der Mensch steht, der der Versuchung des Bösen nachgab und die Freiheit der Kinder Gottes verloren hat (vgl. *Röm* 8,21).

Die von Christus den Aposteln anvertraute Sendung ist die Ankündigung des Reiches Gottes und die Verkündigung des Evangeliums im Hinblick auf die Bekehrung (vgl. *Mk* 16,15; *Mt* 28,18-20). Der Abend desselben Tages seiner Auferstehung, unmittelbar vor Beginn der apostolischen Sendung, schenkt Jesus den Aposteln, auf Grund der Kraft des Heiligen Geistes, die Macht, die reuigen Sünder mit Gott und mit der Kirche zu versöhnen: „Empfangt den Heiligen Geist! Wem ihr die Sünden vergebt, dem sind sie vergeben; wem ihr die Vergebung verweigert, dem ist sie verweigert“ (*Joh* 20,22-23).(3)

Im Laufe der Geschichte und in der ununterbrochenen Praxis der Kirche hat sich der „Dienst der Versöhnung“ (*2 Kor* 5,18), der durch

die Sakramente der Taufe und der Buße gespendet worden ist, als eine pastorale Aufgabe erwiesen, die immer lebendig im Bewußtsein blieb und die gemäß dem Auftrag Jesu als ein wesentlicher Bestandteil des priesterlichen Amtes erfüllt worden ist. Die Feier des Sakramentes der Buße hat im Laufe der Jahrhunderte eine Entwicklung erfahren, die verschiedene Formen hervorgebracht hat, wobei die Grundstruktur jedoch immer bewahrt worden ist. Neben der Handlung des Beichtvaters – dieser ist immer ein Bischof oder ein Priester, der im Namen Jesu Christi richtet und freispricht, heilt und gesund macht – besteht diese notwendigerweise aus den Akten des Büßers: die Reue, das Bekenntnis und die Genugtuung.

Im Apostolischen Schreiben *Novo millennio ineunte* habe ich geschrieben: „Sodann bitte ich um einen neuen pastoralen Mut, damit die tägliche Pädagogik der christlichen Gemeinden überzeugend und wirksam die Praxis des *Sakramentes der Versöhnung* vorzulegen vermag. Wie ihr euch erinnert, habe ich mich im Jahre 1984 zu diesem Thema mit dem Nachsynodalen Apostolischen Schreiben *Reconciliatio et paenitentia* geäußert. Dieses Dokument faßte die Früchte der Überlegungen zusammen, die eine Generalversammlung der Bischofssynode zu diesem Problem hervorgebracht hatte. Damals habe ich darum gebeten, mit aller Anstrengung die Krise des „Sündenbewußtseins“ anzugehen, die sich in der zeitgenössischen Kultur feststellen läßt. (...) Als die schon erwähnte Synode das Problem behandelte, hatten alle die Krise des Sakramentes vor Augen, die sich besonders in einigen Gebieten der Welt zeigt. Die Gründe, die an der Wurzel liegen, sind in dieser kurzen Zeitspanne nicht geschwunden. Doch war das Jubiläumjahr besonders von einer Rückkehr zur sakramentalen Buße geprägt; so hält es eine ermutigende Botschaft bereit, die man nicht unterschlagen sollte: Wenn viele Gläubige, darunter auch zahlreiche Jugendliche, dieses Sakrament fruchtbar empfangen haben, dann müssen wahrscheinlich die Hirten mehr Vertrauen, mehr Phantasie und einen längeren Atem haben, um das Bußsakrament in der Verkündigung vorzulegen und seine Wertschätzung zu fördern.“(4)

Mit diesen Worten hatte und habe ich die Absicht,

meinen Mitbrüdern im bischöflichen Amt – und durch diese allen Priestern – Mut zu machen und sie gleichzeitig mit Nachdruck einzuladen, für eine rasche Erneuerung des Sakramentes der Versöhnung zu sorgen. Dies ist auch eine Forderung echter Nächstenliebe und wahrer pastoraler Gerechtigkeit.(5) Ich erinnere sie auch daran, daß jeder Gläubige, der die geforderte innere Disposition mitbringt, das Recht hat, persönlich die Gabe dieses Sakramentes zu empfangen.

Damit das Urteil über die Disposition des Büßers hinsichtlich der Gewährung bzw. der Verweigerung der Vergebung und der Auferlegung der angemessenen Buße von seiten des Spenders des Sakramentes gefällt werden kann, ist es notwendig, daß der Gläubige über das Bewußtsein um die begangenen Sünden, den Schmerz darüber und den Willen, nicht wieder darin zurückzufallen,(6) hinaus seine Sünden bekennt. In diesem Sinn erklärte das Konzil von Trient, daß es „nach göttlichem Recht notwendig sei, die Todsünden samt und sonders zu bekennen“.(7) Die Kirche sah schon immer einen wesentlichen Zusammenhang zwischen dem Urteil, das den Priestern in diesem Sakrament anvertraut ist, und der Notwendigkeit, daß die Büßer die eigenen Sünden bekennen,(8) außer bei Unmöglichkeit. Weil das vollständige Bekenntnis der schweren Sünden kraft göttlicher Einsetzung grundlegender Bestandteil des Sakramentes ist, ist es keineswegs der freien Verfügbarkeit der Hirten anheimgestellt (Dispens, Interpretation, örtliche Gewohnheiten, usw.). Allein die zuständige kirchliche Autorität gibt genau – im Rahmen der entsprechenden Disziplinarnormen – die Kriterien zur Unterscheidung an, um die echte Unmöglichkeit, die Sünden zu bekennen, zu unterscheiden von anderen Situationen, in denen die Unmöglichkeit nur scheinbar vorliegt oder jedenfalls überwindbar ist.

In den aktuellen pastoralen Situationen und indem ich den besorgten Anträgen zahlreicher Mitbrüder im Episkopat entgegenkomme, halte ich es für angebracht, auf einige der geltenden kanonischen Normen bezüglich der Feier dieses Sakramentes aufmerksam zu machen und dabei einige Aspekte zu präzisieren, um – im Geiste der Gemeinschaft mit der Verantwortung, die dem gesamten Episkopat eigen ist(9) –, eine bessere Spendung

des Sakramentes zu begünstigen. Es geht darum, die Feier der Gabe, die der Herr Jesus Christus nach seiner Auferstehung der Kirche anvertraut hat, wirksamer zu gestalten, sie immer treu zu wahren und auf diese Weise fruchtbarer werden zu lassen (vgl. *Joh* 20,19-23). Dies scheint besonders notwendig zu sein, da in einigen Gegenden die Tendenz sichtbar wird, die persönliche Beichte fallen zu lassen und gleichzeitig unerlaubterweise auf die „Generalabsolution“ bzw. die „kollektive Absolution“ zurückzugreifen, so daß diese nicht mehr als außerordentliches Mittel in ganz außergewöhnlichen Situationen erkennbar ist. Aufgrund einer willkürlichen Ausweitung der Bedingung einer *schweren Notlage*(10) verliert man praktisch die Treue zum göttlichen Charakter des Sakramentes aus den Augen, und konkret die Notwendigkeit der Einzelbeichte, was zu schweren Schäden für das geistliche Leben der Gläubigen und für die Heiligkeit der Kirche führt. Nachdem ich diesbezüglich die Kongregation für die Glaubenslehre, die Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung und den Päpstlichen Rat für die Auslegung von Gesetzestexten angehört sowie die Meinung der verehrten Brüder Kardinäle, die den Dikasterien der Römischen Kurie vorstehen, eingeholt habe, bestätige ich die katholische Lehre über das Sakrament der Buße und der Versöhnung, die im *Katechismus der Katholischen Kirche*(11) zusammenfassend dargestellt ist. Deshalb bestimme ich im Wissen um meine pastorale Verantwortung und im vollen Bewußtsein über die immer aktuelle Notwendigkeit und Wirksamkeit dieses Sakramentes folgendes:

1. Die Ordinarien sollen alle Spender des Sakramentes der Buße daran erinnern, daß das universale Gesetz der Kirche unter Anwendung der diesbezüglichen katholischen Lehre folgendes bestätigt hat:

a) „Das persönliche und vollständige Bekenntnis und die Absolution bilden den einzigen ordentlichen Weg, auf dem ein Gläubiger, der sich einer schweren Sünde bewußt ist, mit Gott und der Kirche versöhnt wird; allein physische oder moralische Unmöglichkeit entschuldigt von einem solchen Bekenntnis; in diesem Fall kann die Versöhnung auch auf andere Weisen erlangt

werden.“

b) Deshalb ist „jeder, dem von Amts wegen die Seelsorge aufgetragen ist, zur Vorsorge dafür verpflichtet, daß die Beichten der ihm anvertrauten Gläubigen gehört werden, die in vernünftiger Weise darum bitten; des weiteren, daß ihnen an festgesetzten Tagen und Stunden, die ihnen genehm sind, Gelegenheit geboten wird, zu einer persönlichen Beichte zu kommen“.(13) Ferner sollen alle Priester, die die Befugnis zur Spendung des Bußsakramentes haben, dazu allgemein und stets bereit sein, sooft die Gläubigen begründeter Weise darum bitten.(14) Der Mangel an Bereitschaft, die verwundeten Schafe aufzunehmen, vielmehr ihnen entgegenzugehen, um sie in den Schafstall zurückzuführen, wäre für den, der durch die Priesterweihe in sich das Bild des Guten Hirten tragen soll, ein schmerzliches Zeichen eines fehlenden pastoralen Empfindens.

2. Die Ortsordinarien sowie die Pfarrer und Rektoren von Kirchen und Heiligtümern müssen periodisch überprüfen, daß tatsächlich die größtmöglichen Erleichterungen für die Beichte der Gläubigen bestehen. Empfohlen wird insbesondere die sichtbare Anwesenheit der Beichtväter in den Kultstätten während der vorgesehenen Zeiten, die Anpassung dieser Zeiten an die reale Lebenssituation der Pönitenten und die spezielle Bereitschaft dazu, vor den Messfeiern die Beichte abzunehmen und, sofern andere Priester zur Verfügung stehen, dem Bedürfnis der Gläubigen nach der Beichte auch während der Messfeier nachzukommen.(15)

3. Da „der Gläubige verpflichtet ist, alle nach der Taufe begangenen schweren Sünden, deren er sich nach einer sorgfältigen Gewissensforschung bewußt ist, nach Art und Zahl zu bekennen, sofern sie noch nicht durch die Schlüsselgewalt der Kirche direkt nachgelassen sind und er sich ihrer noch nicht in einem persönlichen Bekenntnis angeklagt hat“, (16) muß jede Praxis mißbilligt werden, die die Beichte auf ein allgemeines oder auf das Bekenntnis nur einer oder mehrerer für gewichtiger gehaltener Sünden beschränkt. Indem man der Berufung aller Gläubigen zur Heiligkeit Rechnung trägt, wird ihnen andererseits empfohlen, auch ihre läßlichen

Sünden zu bekennen.(17)

4. Die in can. 961 des kirchlichen Gesetzbuches vorgesehene Absolution, die mehreren Pönitenten gleichzeitig und ohne vorausgehende Einzelbeichte erteilt wird, muß im Licht und im Rahmen der vorangehenden Normen verstanden und entsprechend angewendet werden. Sie hat nämlich „den Charakter einer Ausnahme“(18) und „kann in allgemeiner Weise nur erteilt werden: 1° wenn *Todesgefahr* besteht und für den oder die Priester die Zeit nicht ausreicht, um die Bekenntnisse der einzelnen Pönitenten zu hören; 2° wenn eine *schwere Notlage* besteht, das heißt, wenn unter Berücksichtigung der Zahl der Pönitenten nicht genügend Beichtväter vorhanden sind, um die Bekenntnisse der einzelnen innerhalb einer angemessenen Zeit ordnungsgemäß zu hören, so daß die Pönitenten ohne eigene Schuld gezwungen wären, die sakramentale Gnade oder die heilige Kommunion längere Zeit zu entbehren; als ausreichend begründete Notlage gilt aber nicht, wenn allein aufgrund eines großen Andrangs von Pönitenten, wie er bei einem großen Fest oder bei einer Wallfahrt vorkommen kann, nicht genügend Beichtväter zur Verfügung stehen können.“(19)

Was den Fall der *schweren Notlage* betrifft, gilt präzise folgendes:

a) Es handelt sich um objektive Ausnahmesituationen, wie sie in Missionsgebieten oder in Gemeinden abgeschieden lebender Gläubiger vorkommen können, wo der Priester nur einmal oder wenige Male im Jahr vorbeikommen kann, wenn es ihm die kriegsbedingten oder meteorologischen Verhältnisse oder andere ähnliche Umstände gestatten.

b) Die beiden im Kanon festgelegten Voraussetzungen für die schwere Notlage dürfen nicht voneinander getrennt werden; deshalb reicht allein die Unmöglichkeit, wegen Priestermangels den einzelnen die Beichte „ordnungsgemäß“ „innerhalb einer angemessenen Zeit“ abzunehmen, niemals aus; diese Unmöglichkeit muß mit dem Umstand verbunden sein, daß andernfalls die Pönitenten gezwungen wären, ohne ihre Schuld „längere Zeit“ die sakramentale Gnade zu entbehren. Daher muß die Gesamtsituation der Pönitenten und der Diözese

im Hinblick auf ihre pastorale Organisation und auf die Zugangsmöglichkeit der Gläubigen zum Sakrament der Buße berücksichtigt werden.

c) Die erste Voraussetzung, die Unmöglichkeit, die Bekenntnisse „ordnungsgemäß“ „innerhalb einer angemessenen Zeit“ hören zu können, bezieht sich nur auf die Zeit, die für die unerläßliche, gültige und würdige Spendung des Sakramentes berechtigterweise erforderlich ist. Ein längeres Seelsorgsgespräch, das auf günstigere Umstände verschoben werden kann, spielt in diesem Zusammenhang keine Rolle. Diese berechtigterweise angemessene Zeit, innerhalb welcher die Bekenntnisse gehört werden können, wird von den realen Möglichkeiten des Beichtvaters bzw. der Beichtväter und der Pönitenten selbst abhängen.

d) Was die zweite Voraussetzung betrifft, wird eine kluge Beurteilung abschätzen, wie lange, sofern keine Todesgefahr besteht, die Zeit der Entbehrung der sakramentalen Gnade sein muß, damit tatsächlich die Unmöglichkeit gemäß can. 960 gegeben ist. Diese Beurteilung ist unklug, wenn sie den Sinn der physischen oder moralischen Unmöglichkeit verzerrt, wie es zum Beispiel mit der Annahme der Fall wäre, bei einem Zeitabschnitt unter einem Monat läge eine solche Entbehrung für „längere Zeit“ vor.

e) Es ist nicht zulässig, Situationen einer scheinbaren *schweren Notlage* zu erzeugen oder entstehen zu lassen, die sich aus der wegen Nichtbeachtung der oben angeführten Normen(20) versäumten ordentlichen Spendung des Sakramentes ergeben, und noch weniger solche, die aus der Option der Gläubigen für die Generalabsolution entstehen, so als handele es sich um eine normale und den beiden im Rituale beschriebenen ordentlichen Formen gleichwertige Möglichkeit.

f) Der große Andrang von Pönitenten stellt allein keine ausreichende Notlage dar, weder bei hohen Festen oder Wallfahrten, noch aus tourismusbedingten oder anderen Gründen, die mit der zunehmenden Mobilität der Menschen zusammenhängen.

5. Das Urteil darüber, ob die gemäß can. 961, § 1, 2° erforderlichen Voraussetzungen gegeben sind, steht nicht dem Beichtvater, sondern dem „Diözesanbischof zu; dieser kann unter

Berücksichtigung der Kriterien, die mit den übrigen Mitgliedern der Bischofskonferenz abgestimmt sind, feststellen, wann solche Notfälle gegeben sind“.(21) Diese pastoralen Kriterien werden, nach den Gegebenheiten der jeweiligen Gebiete, Ausdruck des Bemühens um die vollkommene Treue zu den von der universalen Ordnung der Kirche formulierten Grundkriterien sein müssen, die sich im übrigen auf die aus demselben Sakrament der Buße in seiner göttlichen Stiftung herrührenden Forderungen stützen.

6. Da es in einem für das Leben der Kirche so wesentlichen Gegenstand von grundsätzlicher Bedeutung ist, daß unter den verschiedenen Episkopaten der Welt völlige Harmonie herrscht, sollen die Bischofskonferenzen gemäß can. 455, § 2 des CIC so bald wie möglich der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung den Text der Normen zukommen lassen, die sie im Lichte des vorliegenden *Motu proprio* unter Anwendung von can. 961 des CIC zu erlassen oder zu aktualisieren beabsichtigen. Damit wird man nicht fehlgehen, eine immer größere Gemeinschaft zwischen den Bischöfen der ganzen Kirche zu fördern, indem man überall die Gläubigen dazu anspornt, reichlich aus den im Sakrament der Versöhnung immer sprudelnden Quellen der göttlichen Barmherzigkeit zu schöpfen.

Aus diesem Blickwinkel wird es auch angebracht sein, daß die Diözesanbischöfe den jeweiligen Bischofskonferenzen berichten, ob in ihrem Jurisdiktionsbereich Fälle von *schwerer Notlage* aufgetreten sind oder nicht. Es wird sodann Aufgabe der Bischofskonferenzen sein, die obengenannte Kongregation über die tatsächliche Situation in ihrem Gebiet und über eventuelle Veränderungen, die womöglich später festgestellt werden, zu informieren.

7. Was die persönliche Disposition der Pönitenten betrifft, wird folgendes bekräftigt:

a) „Damit ein Gläubiger die sakramentale Absolution, die gleichzeitig mehreren erteilt wird, gültig empfängt, ist nicht nur erforderlich, daß er recht disponiert ist; er muß sich vielmehr gleichzeitig auch vornehmen, seine schweren Sünden, die er gegenwärtig nicht auf diese Weise

bekennen kann, zu gebotener Zeit einzeln zu beichten.“(22)

b) Soweit möglich, ist an die Gläubigen, selbst bei Todesgefahr, „die Aufforderung vorzuschicken, daß sich jeder bemüht, einen Akt der Reue zu erwecken“.(23)

c) Es ist klar, daß Pönitenten, die im Gewohnheitszustand der schweren Sünde leben und nicht beabsichtigen, ihre Situation zu ändern, die Absolution nicht gültig empfangen können.

8. Unbeschadet der Verpflichtung, „seine schweren Sünden wenigstens einmal im Jahr aufrichtig zu bekennen“.(24) „hat der, dem durch Generalabsolution schwere Sünden vergeben werden, bei nächstmöglicher Gelegenheit, sofern nicht ein gerechter Grund dem entgegensteht, ein persönliches Bekenntnis abzulegen, bevor er eine weitere Generalabsolution empfängt“.(25)

9. Bezüglich des *Ortes* und seiner *Ausgestaltung* für die Feier des Sakramentes ist zu berücksichtigen, daß:

a) „der für die Entgegennahme sakramentaler Beichten eigene Ort eine Kirche oder eine Kapelle ist“.(26) wobei freilich klar ist, daß pastorale Gründe die Erteilung des Sakramentes auch an anderen Orten rechtfertigen können;(27)

b) seine Gestaltung durch die von den jeweiligen Bischofskonferenzen erlassenen Normen geregelt wird, die gewährleisten müssen, daß sich die Stelle der Beichtgelegenheit „an einem offen zugänglichen Ort“ befindet und auch „mit einem festen Gitter versehen“ ist, so daß die Gläubigen und die Beichtväter selbst, die dies wünschen, frei davon Gebrauch machen können.(28)

Ich bestimme, daß alles, was ich mit dem vorliegenden Apostolischen Schreiben in Form eines *Motu proprio* festgelegt habe, volle und bleibende Gültigkeit habe und vom heutigen Tag an eingehalten werde, ungeachtet jeder anderen gegenteiligen Anordnung. Alles, was ich in diesem Schreiben verfügt habe, hat seiner Natur entsprechend auch für die verehrungswürdigen katholischen Ostkirchen Geltung, in Übereinstimmung mit den jeweiligen Canones ihres eigenen Codex.

*Gegeben zu Rom, bei St. Peter, am 7. April, 2.*

*Sonntag der Osterzeit oder Sonntag der Göttlichen Barmherzigkeit (Weißer Sonntag), im Jahr des Herrn 2002, dem 24. Jahr meines Pontifikats.*

## **Johannes Paul II.**

- (1) *Missale Romanum*, Präfation vom I. Adventssonntag.
- (2) *Katechismus der Katholischen Kirche*, 536.
- (3) Vgl. ÖKUM. KONZIL VON TRIENT, 14. Sitzung, *Über das Sakrament der Buße*, can. 3: *DH* 1703.
- (4) Nr. 37: *AAS* 93 (2001) 292.
- (5) Vgl. *CIC*, can. 213 und 843 § I.
- (6) Vgl. ÖKUM. KONZIL VON TRIENT, 14. Sitzung, *Über das Sakrament der Buße*, Kap. 4: *DH* 1676.
- (7) *Ebd.*, can. 7: *DH* 1707.
- (8) *Ebd.*, Kap. 5: *DH* 1679; ÖKUM. KONZIL VON FLORENZ, *Dekret für die Armenier* (22. November 1439): *DH* 1323.
- (9) Vgl. *CIC*, can. 392; II. VATIKANISCHES KONZIL, Dogmatische Konstitution über die Kirche *Lumen gentium*, Nr. 23. 27; Dekret über das Amt der Bischöfe *Christus Dominus*, Nr.16.
- (10) Vgl. can. 961, § 1, 2°.
- (11) Vgl. Nr. 980-987; 1114-1134; 1420-1498.
- (12) Can. 960.
- (13) Can. 986, § 1.
- (14) Vgl. II. VATIKANISCHES KONZIL, Dekret über Dienst und Leben der Priester *Presbyterorum ordinis*, 13; *Ordo Paenitentiae*, editio typica, 1974, *Praenotanda*, Nr. 10,b.
- (15) Vgl. KONGREGATION FÜR DEN GOTTESDIENST UND DIE SAKRAMENTENORDNUNG, *Responsa ad dubia proposita*: *Notitiae* 37 (2001) 259-260.
- (16) Can. 988, § 1.
- (17) Vgl. can. 988, § 2; JOHANNES PAUL II., Apostol. Schreiben *Reconciliatio et paenitentia* (2. Dezember 1984), 32: *AAS* 77 (1985) 267; *Katechismus der Katholischen Kirche*, 1458.
- (18) JOHANNES PAUL II., Apostol. Schreiben *Reconciliatio et paenitentia* (2. Dezember 1984), 32: *a.a.O.*
- (19) Can. 961, § 1.
- (20) Vgl. *oben* Nr. 1 und 2.
- (21) *CIC*, can. 961, § 2.
- (22) Can. 962, § 1.
- (23) Can. 962, § 2.
- (24) Can. 989.
- (25) Can. 963.
- (26) Can. 964, § 1.
- (27) Vgl. can. 964, § 3.
- (28) Vgl. can. 964, § 2. PÄPSTLICHER RAT FÜR DIE AUSLEGUNG VON GESETZESTEXTEN, *Responsa ad propositum dubium: de loco excipiendi sacramentales confessiones* (7. Juli 1998): *AAS* 90 (1998) 711.

### **3.** **Botschaft Papst Johannes Pauls II.** **zum 36. Welttag der Sozialen** **Kommunikationsmittel** (12. Mai 2002)

Thema: „*Internet: Ein neues Forum zur Verkündigung des Evangeliums*“

Liebe Brüder und Schwestern!

1. In jedem Zeitalter führt die Kirche die am Pfingsttag begonnene Arbeit fort, als die Apostel mit der Kraft des Heiligen Geistes auf den Straßen Jerusalems das Evangelium Jesu Christi in vielen verschiedenen Sprachen verkündeten (vgl. *Apg* 2,5-11). Im Laufe der folgenden Jahrhunderte gelangte diese Botschaft in alle Teile der Welt, wobei das Christentum vielerorts Fuß fassen konnte und in den verschiedenen Sprachen der Welt zu sprechen lernte, stets gemäß dem Gebot Christi, das Evangelium allen Völkern zu verkünden (vgl. *Mt* 28,19-20).

Doch die Geschichte der Evangelisierung ist nicht lediglich eine Frage geographischer Ausdehnung, da die Kirche auch zahlreiche kulturelle Hindernisse überwinden mußte, von denen jedes neue Kraft und Kreativität für die Verkündigung des einen Evangeliums Jesu Christi erforderte. Das Zeitalter der großen Entdeckungen, die Renaissance und die Erfindung der Buchdruckerkunst, die Industrielle Revolution und die Entstehung der modernen Welt: Auch dies waren entscheidende Augenblicke, die neue Formen der Evangelisierung erforderlich machten. Da die revolutionäre Entwicklung auf dem Gebiet der Kommunikation und Information in vollem Gang ist, befindet sich die Kirche unweigerlich erneut in einer entscheidenden Phase. Am diesjährigen Welttag der sozialen Kommunikationsmittel sollten wir daher über das Thema „Internet: Ein neues Forum zur Verkündigung des Evangeliums“ nachdenken.

2. Das Internet ist zweifellos ein neues „Forum“, ähnlich jenem öffentlichen Platz im antiken Rom, auf dem Politik und Handel betrieben wurden, wo religiöse Pflichten erfüllt wurden, wo ein Großteil des gesellschaftlichen Lebens der Stadt stattfand und wo die besten und schlechtesten Seiten des

menschlichen Wesens zutage traten. Das Forum war ein bevölkerter, belebter Teil der Stadt, der sowohl die ihn umgebende Kultur widerspiegelte als auch eine eigene Kultur entwickelte. Das gilt auch für den Cyberspace, der zu Beginn dieses neuen Jahrtausends ein bahnbrechendes Neuland ist. Ebenso wie das Neuland zu anderen Zeiten ist auch dieser Bereich geprägt von einem Wechselspiel zwischen Gefahren und vielversprechenden Aussichten sowie von jenem Abenteuergeist, der auch andere große Zeiten des Umbruchs kennzeichnete. Die neue Welt des Cyberspace spornt die Kirche zu dem großen Abenteuer an, sein Potential für die Verkündigung der Evangeliumsbotschaft zu nutzen. Diese Herausforderung steht im Mittelpunkt jenes Auftrags, der uns zu Beginn des gegenwärtigen Jahrtausends dazu ermutigt, dem Gebot des Herrn Folge zu leisten und „hinauszufahren“: *Duc in altum!* (Lk 5,4).

3. Die Kirche nähert sich diesem neuen Medium mit Realismus und Zuversicht. Wie andere Kommunikationsmittel ist es ein Mittel und kein Selbstzweck. Das Internet bietet ausgezeichnete Möglichkeiten der Evangelisierung, wenn es auf kompetente Art und Weise und im klaren Wissen um seine Stärken und Schwächen eingesetzt wird. Vor allem durch seine Fähigkeit zu informieren und Interessen zu wecken, ermöglicht das Internet eine erste Begegnung mit der christlichen Botschaft insbesondere bei jungen Menschen, die sich mehr und mehr der Welt des Cyberspace wie einem Fenster zur Welt nähern. Daher muß die christliche Gemeinschaft nach praktischen Wegen suchen, um jenen zu helfen, die nach der ersten Kontaktaufnahme durch das Internet von der virtuellen Welt des Cyberspace zur wirklichen Welt der christlichen Gemeinschaft geführt werden sollen.

In einer späteren Phase kann das Internet dann auch die für die Evangelisierung notwendige weiterführende und vertiefende Arbeit leisten. Insbesondere in einer der christlichen Lebensweise nicht förderlichen Umgebung ist ständige Bildung und Katechese notwendig, möglicherweise ein Bereich, in dem das Internet ausgezeichnete Hilfe leisten kann. Unzählige Informations-, Dokumentations- und Bildungsquellen im Hinblick auf die Kirche, ihre

Geschichte und Tradition, ihre Lehre und ihren Einsatz auf zahlreichen Gebieten in allen Teilen der Welt sind im Internet bereits verfügbar. Zweifellos kann das Internet nicht jene tiefgreifende Gotteserfahrung ersetzen, die allein das unmittelbare liturgische und sakramentale kirchliche Leben bieten kann, dennoch stellt es eine einzigartige Ergänzung und Unterstützung dar, sowohl im Blick auf die Vorbereitung der Begegnung mit Christus in der Gemeinschaft wie auch für die Betreuung der neuen Gläubigen auf ihrem soeben begonnenen Glaubensweg.

4. Dennoch ergeben sich gewisse notwendige und offenkundige Fragen hinsichtlich der Verwendung des Internets im Bereich der Evangelisierung. Das wesentliche Merkmal dieses Kommunikationsmittels ist die Übermittlung einer nahezu grenzenlosen Flut von Informationen binnen kürzester Zeit. Eine von Vergänglichem und Kurzlebigen geprägte Kultur läuft leicht Gefahr, zu glauben, daß nicht Werte, sondern Fakten ausschlaggebend sind. Das Internet vermittelt umfassende Kenntnisse, aber es lehrt keine Werte; und wenn Werte keine Beachtung mehr finden, dann wird unsere menschliche Natur selbst erniedrigt, und allzu leicht verliert der Mensch seine transzendente Würde aus den Augen. Trotz seines enormen positiven Potentials sind wir uns alle jener entwürdigenden und schädlichen Nutzungsmöglichkeiten des Internets durchaus bewußt, und zweifellos liegt es im Verantwortungsbereich des Staates, sicherzustellen, daß dieses hervorragende Kommunikationsmittel dem Gemeinwohl dient und nicht zur Gefahrenquelle wird.

Ferner verursacht das Internet eine radikale Veränderung der psychischen Beziehung der menschlichen Person zu Zeit und Raum. Die Aufmerksamkeit richtet sich auf das Greifbare, das Nützliche, das unmittelbar Verfügbare; möglicherweise fehlen Anregungen zu Meditation und Reflexion. Dennoch braucht der Mensch unbedingt Zeit und innere Ruhe zum Nachdenken und Erkunden des Lebens und seiner Geheimnisse und um allmählich zu einer reifen Beherrschung seiner selbst und seiner Umgebung fähig zu sein. Erkenntnis und Weisheit sind Frucht eingehender Betrachtung der Welt und gründen nicht lediglich auf einer Reihe von Fakten, so interessant sie

auch sein mögen. Sie sind das Ergebnis jener Einsicht, die in die tiefere Bedeutung der Dinge eindringt, die in ihrer Beziehung zueinander und zur gesamten Realität betrachtet werden. Als Forum, auf dem praktisch alles akzeptabel und beinahe nichts von Dauer ist, fördert das Internet zudem eine relativistische Denkweise und unterstützt gelegentlich die Flucht vor persönlicher Verantwortlichkeit und Verpflichtung.

Wie können wir in einem solchen Kontext jene Weisheit fördern, die nicht allein auf Information, sondern auf Einsicht gründet, die Rechtes von Unrechtem unterscheidet und jene Werteskala unterstützt, die von dieser Differenzierung ausgeht?

5. Die Tatsache, daß durch das Internet die Kontakte zwischen den Menschen auf bislang undenkbarer Art und Weise vermehrt worden sind, bietet wunderbare Möglichkeiten zur Verbreitung des Evangeliums. Wahr ist aber auch, daß elektronisch vermittelte Beziehungen nie den für eine wahre Evangelisierung notwendigen direkten menschlichen Kontakt ersetzen können, denn Grundlage der Evangelisierung ist stets das persönliche Zeugnis dessen, der gesandt ist, zu verkünden (vgl. *Röm 10,14-15*). Wie kann die Kirche von dem durch das Internet ermöglichten Kontakt zu der für die christliche Verkündigung erforderlichen tieferen Kommunikation hinlenken? Wie können wir auf dem durch das Internet entstandenen ersten Kontakt und Informationsaustausch aufbauen?

Zweifellos läßt die elektronische Revolution auf einen vielversprechenden Durchbruch in den Entwicklungsländern hoffen, aber es besteht auch die Möglichkeit, daß die bereits existierenden Ungleichheiten sich weiter vertiefen, während der Rückstand auf dem Informations- und Kommunikationssektor zunimmt. Was kann getan werden, damit die Revolution im Bereich der Information und Kommunikation, deren Triebkraft das Internet ist, der Globalisierung der menschlichen Entwicklung und Solidarität dient, Ziele, die mit dem Evangelisierungsauftrag der Kirche in enger Verbindung stehen?

Gestattet mir schließlich in dieser unruhigen Zeit die Frage, wie dieses ursprünglich für militärische Ziele entwickelte wunderbare

Kommunikationsmittel nun für friedliche Zwecke zu gebrauchen ist? Kann es jene Kultur des Dialogs, der Anteilnahme, der Solidarität und Versöhnung fördern, ohne die der Friede nicht verwirklicht werden kann? Die Kirche ist überzeugt, daß diese Möglichkeit besteht, und um dieses Ziel zu erreichen, ist sie fest dazu entschlossen, mit dem Evangelium Christi – des Friedensfürsten – dieses neue Forum zu betreten.

6. Milliarden von Bildern gelangen über das Internet auf Millionen von Computermonitoren überall auf dem Planeten. Wird durch diese aus Bildern und Tönen bestehende Galaxis das Antlitz Christi sichtbar und seine Stimme hörbar werden? Denn erst, wenn sein Angesicht gesehen und seine Stimme vernommen werden kann, wird der Welt die Frohbotschaft unserer Erlösung zuteil werden. Das ist Ziel und Zweck der Evangelisierung. Und das ist es auch, was das Internet zu einem wahrhaft menschlichen Bereich machen wird, denn wo kein Platz für Christus ist, da ist auch kein Platz für den Menschen. Anlässlich dieses Welttags der sozialen Kommunikationsmittel wage ich es daher, die gesamte Kirche aufzufordern, mutig diese neue Schwelle zu überschreiten, in die Tiefen des Kommunikationsnetzes vorzudringen, damit jetzt wie bereits in der Vergangenheit die große Aufgabe der Evangelisierung und die mit ihr verbundene Kultur „den göttlichen Glanz auf dem Antlitz Christi“ (vgl. *2 Kor 4,6*) für die Welt sichtbar machen kann. Der Herr möge all jene segnen, die sich für dieses Ziel einsetzen.

*Aus dem Vatikan am 24. Januar 2002, dem Fest des hl. Franz von Sales.*

**Johannes Paul II.**



**4.**  
**Botschaft Papst Johannes Pauls II.**  
**zum XVII. Weltjugendtag**

*„Ihr seid das Salz der Erde... Ihr seid das Licht der Welt“ (Mt 5,13-14)*

Liebe Jugendliche!

1. In meinem Gedächtnis ist die Erinnerung lebendig an die wunderbaren Momente, die wir während des Jubiläums des Jahres 2000 zusammen in Rom erlebt haben, als ihr zu den Gräbern der Apostel Petrus und Paulus gepilgert seid. In langen schweigenden Reihen habt ihr die Heilige Pforte durchschritten und euch auf den Empfang des Sakraments der Versöhnung vorbereitet; bei der Gebetswache und in der Messe am Vormittag in Tor Vergata habt ihr dann eine eindringliche geistliche und kirchliche Erfahrung gemacht; im Glauben gestärkt seid ihr nach Hause zurückgekehrt mit dem Auftrag, den ich euch anvertraut habe: in dieser Zeit des anbrechenden neuen Jahrtausends mutige Zeugen des Evangeliums zu werden.

Die Veranstaltung des Weltjugendtages ist bereits zu einem wichtigen Moment eures wie auch des Lebens der Kirche geworden. Ich lade euch daher ein, mit der Vorbereitung auf die 17. internationale Durchführung dieses großen Ereignisses zu beginnen, das im Sommer nächsten Jahres in Toronto, Kanada, stattfinden wird. Es wird eine neuerliche Gelegenheit sein, Christus zu begegnen, von seiner Gegenwart in der heutigen Gesellschaft Zeugnis zu geben und zu Baumeistern der „Zivilisation der Liebe und der Wahrheit zu werden“.

2. *„Ihr seid das Salz der Erde... ihr seid das Licht der Welt“ (Mt 5,13-14)*: Das ist das Thema, das ich für den nächsten Weltjugendtag gewählt habe. Die beiden von Jesus verwendeten Bilder vom Salz und vom Licht ergänzen sich und sind tief sinnig. In der Antike galten Salz und Licht nämlich als wesentliche Elemente des menschlichen Lebens.

*„Ihr seid das Salz der Erde...“*. Eine der Haupteigenschaften des Salzes besteht bekanntlich darin, die Nahrungsmittel zu würzen, ihnen Wohlgeschmack zu verleihen. Dieses Bild

erinnert uns daran, daß durch die Taufe unser ganzes Sein tiefgreifend verändert worden ist, weil es mit dem neuen Leben, das von Christus kommt, „gewürzt“ wurde (vgl. *Röm 6,4*). Das Salz, dank dem die christliche Identität auch in einer stark säkularisierten Umgebung nicht entartet, ist die Gnade der Taufe. Diese hat uns zu neuem Leben erweckt, indem sie uns in Christus leben läßt und uns dazu fähig macht, auf seinen Anruf zu antworten und uns „selbst als lebendiges und heiliges Opfer darzubringen“ (*Röm 12,1*). Der heilige Paulus schreibt an die Christen in Rom und ermahnt sie, ihre Denk- und Lebensweise, die sich von jener ihrer Zeitgenossen merklich unterscheidet, mit aller Klarheit herauszustellen: „Gleicht euch nicht dieser Welt an, sondern wandelt euch und erneuert euer Denken, damit ihr prüfen und erkennen könnt, was der Wille Gottes ist: was ihm gefällt, was gut und vollkommen ist“ (*Röm 12,2*).

Lange Zeit ist das Salz auch das gebräuchlichste Mittel zur Konservierung der Nahrungsmittel gewesen. Als Salz der Erde seid ihr aufgerufen, den Glauben, den ihr empfangen habt, zu bewahren und unversehrt an die anderen weiterzugeben. Eure Generation wird besonders nachdrücklich mit der Herausforderung konfrontiert, das Glaubensgut unversehrt zu erhalten (vgl. *2 Thess 2,15*; *1 Tim 6,20*; *2 Tim 1,14*).

Entdeckt eure christlichen Wurzeln, lernt die Geschichte der Kirche, vertieft die Kenntnis des geistlichen Erbes, das an euch weitergegeben wurde, folgt den Zeugen und Lehrern, die euch vorausgegangen sind! Nur wenn ihr den Geboten Gottes, dem Bund, den Christus mit seinem am Kreuz vergossenen Blut besiegelt hat, treu bleibt, werdet ihr die Apostel und Zeugen des neuen Jahrtausends sein können.

Dem Menschen und in besonderer Weise der Jugend ist es eigen, nach dem Absoluten, nach dem Sinn und der Fülle des Daseins zu suchen. Liebe Jugendliche, möge euch nichts zufriedenstellen, was hinter den höchsten Idealen zurückbleibt! Laßt euch nicht von denen entmutigen, die, vom Leben enttäuscht, taub geworden sind für die tiefsten und echten Sehnsüchte ihres Herzens! Ihr tut gut daran, euch nicht mit geistlosen Vergnügungen, vorübergehenden Modeerscheinungen und

einseitigen Plänen abzufinden. Wenn ihr euch die große Sehnsucht nach dem Herrn bewahrt, werdet ihr die Mittelmäßigkeit und den Konformismus, die in unserer Gesellschaft so verbreitet sind, vermeiden können.

3. „*Ihr seid das Licht der Welt...*“. Bei allen, die Jesus am Anfang hörten, wie auch bei uns ruft das Symbol des Lichtes die Sehnsucht nach Wahrheit und den Drang hervor, zur Fülle der Erkenntnis zu gelangen, die jedem Menschen in seinem tiefsten Inneren eingepägt sind.

Wenn das Licht abnimmt oder ganz schwindet, vermag man die umgebende Wirklichkeit nicht mehr zu erkennen. In der Tiefe der Nacht kann man sich verängstigt und unsicher fühlen und wartet dann voll Ungeduld auf das Licht des anbrechenden Morgens. Liebe junge Leute, ihr müßt die Wächter des Morgens sein (vgl. *Jes 21,11-12*), die den Ausgang der Sonne, den auferstandenen Christus, ankündigen!

Das Licht, von dem Jesus zu uns im Evangelium spricht, ist das Licht des Glaubens, ein ungeschuldetes Geschenk Gottes, das uns das Herz erhellt und den Verstand erleuchtet: „Denn Gott, der sprach: Aus Finsternis soll Licht aufleuchten!, er ist in unserem Herzen aufgeleuchtet, damit wir erleuchtet werden zur Erkenntnis des göttlichen Glanzes auf dem Antlitz Christi“ (*2 Kor 4,6*). Das ist der Grund, warum die Worte Jesu eine außerordentliche Bedeutung annehmen, wenn er seine Identität und seine Sendung erläutert: „Ich bin das Licht der Welt. Wer mir nachfolgt, wird nicht in der Finsternis umhergehen, sondern wird das Licht des Lebens haben“ (*Joh 8,12*).

Die persönliche Begegnung mit Christus erleuchtet das Leben mit neuem Licht, läßt uns auf dem guten Weg wandeln und verpflichtet uns, seine Zeugen zu sein. Die von ihm auf uns gekommene neue Betrachtungsweise der Welt und der Menschen läßt uns tiefer in das Geheimnis des Glaubens eindringen; dieses ist ja nicht nur eine Summe von theoretischen Aussagen, die mit dem Verstand angenommen und bestätigt werden müssen, sondern vielmehr eine Erfahrung, die man sich aneignen, eine Wahrheit, die gelebt werden muß, das Salz und das Licht der ganzen Wirklichkeit (vgl. Enzyklika *Veritatis splendor*, Nr. 88).

Im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Säkularisierung, wo viele unserer Zeitgenossen denken und leben, als ob es Gott nicht gäbe, oder von irrationalen Religiositätsformen angezogen werden, müßt gerade ihr, liebe Jugendliche, wieder beteuern, daß der Glaube eine persönliche Entscheidung ist, die die ganze Existenz in Anspruch nimmt. Das Evangelium soll das große Kriterium sein, das die Entscheidungen und Ausrichtung eures Lebens leitet! So werdet ihr mit Taten und Worten zu Missionaren werden und überall, wo ihr arbeitet und lebt, werdet ihr Zeichen für die Liebe Gottes, glaubwürdige Zeugen der liebenden Gegenwart Christi sein. Vergesst nicht: „Man zündet auch nicht ein Licht an und stülpt ein Gefäß darüber“ (*Mt 5,15*)!

Wie das Salz die Speise würzt und das Licht die Finsternis erleuchtet, so gibt die Heiligkeit dem Leben dadurch seinen vollen Sinn, daß sie es zum Widerschein der Herrlichkeit Gottes macht. Wie viele Heilige verzeichnet die Kirchengeschichte auch unter den jungen Menschen! In ihrer Liebe zu Gott haben sie ihre heroischen Tugenden im Angesicht der Welt erstrahlen lassen und sind so zu Vorbildern für das Leben geworden, welche die Kirche als nachahmenswertes Beispiel für andere hinstellte. Es soll genügen, einige unter den vielen Namen zu erwähnen: Agnes von Rom, Andreas Di Phú Yen, Pedro Calungsod, Giuseppina Bakhita, Teresa von Lisieux, Pier Giorgio Frassati, Marcel Callo, Francisco Castelló Aleu oder auch Kateri Tekakwitha, die junge Irokesin, bekannt als „die Lilie der Mohawks“. Ich bete zum dreimal heiligen Gott, daß er durch die Fürbitte dieser unendlichen Zeugenschar euch, liebe Jugendliche, zu Heiligen mache, zu den Heiligen des dritten Jahrtausends!

4. Meine Lieben, es ist Zeit, sich auf den XVII. Weltjugendtag vorzubereiten. Ich habe eine besondere Einladung für euch: Lest und verinnerlicht das apostolische Schreiben *Novo millennio ineunte*, das ich zu Beginn des Jahres geschrieben habe, um die Getauften in diesem neuen Lebensabschnitt der Kirche und der Menschen zu begleiten: „Ein neues Jahrhundert, ein neues Jahrtausend öffnen sich im Lichte Christi. Doch nicht alle sehen dieses Licht. Wir haben die wunderbare und anspruchsvolle Aufgabe, sein ‚Widerschein‘ zu sein“ (Nr. 54).

Ja, die Zeit der Sendung ist gekommen! In euren Diözesen und in euren Pfarreien, in euren Bewegungen, Vereinen und Gemeinschaften ruft euch Christus, empfängt euch die Kirche als Haus und Schule der Gemeinsamkeit und des Gebets. Studiert eingehend das Wort Gottes und laßt zu, daß es euren Verstand und euer Herz erleuchtet. Schöpft Kraft aus der sakramentalen Gnade der Versöhnung und der Eucharistie. Besucht den Herrn „von Herz zu Herz“ in der eucharistischen Anbetung. Tag für Tag werdet ihr neuen Auftrieb erhalten, der es euch erlauben wird, die Leidenden zu trösten und der Welt den Frieden zu bringen. Es gibt so viele Menschen, die vom Leben verletzt, aus der wirtschaftlichen Entwicklung ausgeschlossen, obdachlos, ohne Familie und ohne Arbeit sind; viele laufen falschen Illusionen nach oder haben jede Hoffnung aufgegeben. Wenn ihr das Licht seht, das auf dem Antlitz des auferstandenen Christus erstrahlt, lernt ihr eurerseits als „Söhne des Lichts und Söhne des Tages“ (1 Thess 5,5) zu leben, indem ihr allen kundtut, daß „das Licht lauter Güte, Gerechtigkeit und Wahrheit hervorbringt“ (Eph 5,9).

5. Liebe junge Freunde, für alle, die kommen können, findet das nächste Treffen in Toronto statt! Im Herzen einer Stadt mit vielen Kulturen und Konfessionen werden wir die Einzigkeit Christi, des Retters, und die Universalität des Heilsmysteriums, dessen Sakrament die Kirche ist, aussprechen. Wir werden für die volle Gemeinschaft unter den Christen in der Wahrheit und in der Liebe beten in Antwort auf die dringende Aufforderung des Herrn, der sehnlich wünscht, „daß alle eins seien“ (Joh 17,11). Kommt und laßt in den großen Verkehrsadern Torontos die freudige Botschaft Christi erschallen, der alle Menschen liebt und jedes in der menschlichen Stadt vorhandene Zeichen von Güte, Schönheit und Wahrheit vollendet. Kommt und sprecht vor der Welt von eurer Freude, Jesus Christus begegnet zu sein, von eurem Wunsch, ihn immer besser kennenzulernen, von eurer Aufgabe, sein Evangelium vom Heil bis an die Grenzen der Erde zu verkünden! Eure kanadischen Altersgenossen bereiten sich, zusammen mit ihren Bischöfen und den zivilen Behörden, bereits darauf vor, euch mit Begeisterung und großer Gastfreundlichkeit

aufzunehmen. Dafür danke ich ihnen schon jetzt ganz herzlich. Möge dieser erste Weltjugendtag am Beginn des dritten Jahrtausends allen eine Botschaft des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe vermitteln können!

Mein Segen begleitet euch, während ich jeden von euch, eure Berufung und eure Sendung Maria, der Mutter der Kirche, anvertraue.

*Castel Gandolfo, am 25. Juli 2001*

**Johannes Paul II.**

**5.**  
**Botschaft Papst Johannes Pauls II.**  
**zum LXXXVIII. Welttag der Migranten**  
**und Flüchtlinge (2002)**

*Migration und interreligiöser Dialog*

1. Im Laufe der letzten Jahrzehnte hat sich die Menschheit immer mehr zu einem großen Dorf entwickelt, in dem sich die Entfernungen verkürzt haben und das Kommunikationsnetz verdichtet hat. Die fortschreitende Entwicklung der modernen Transportmittel erleichtert die Beförderung von Personen von einem Land ins andere, von einem Kontinent zum anderen. Infolge dieses einschneidenden sozialen Phänomens zählt man insgesamt rund 150 Millionen Einwanderer, verteilt auf alle Teile der Welt. Das ist eine Zahl, die die Gesellschaft und die christliche Gemeinschaft zum Nachdenken zwingt, um zu Beginn des neuen Jahrtausends diesen Herausforderungen in angemessener Weise begegnen zu können, denn sie stellen sich uns in einer Welt, in der Menschen verschiedener Kulturen und Religionen miteinander leben müssen.

Damit sich dieses Zusammenleben friedlich gestaltet, müssen notwendigerweise zwischen den Anhängern der verschiedenen Religionen die leider noch vorhandenen Schranken des Mißtrauens, der Vorurteile und Ängste beseitigt werden. In allen Ländern sind Dialog und gegenseitige Toleranz erforderlich zwischen den Anhängern der Mehrheits-Religion und den Minderheiten, die von Einwanderern gebildet

werden, die anderen Religionen angehören. Der beste Weg ist der Dialog, und die Kirche lädt ein, auf diesem Weg fortzuschreiten, um vom Mißtrauen zur Achtung, von der Ablehnung zur Annahme zu gelangen.

Vor kurzem, am Ende des Großen Jubiläumsjahres 2000, habe ich diesbezüglich meinen Aufruf wiederholen wollen, damit sich „eine Beziehung der Öffnung und des Dialogs mit den Vertretern der anderen Religionen“ abzeichne (*Novo millennio ineunte*, 55). Um dieses Ziel zu erreichen, sind Initiativen, die die Aufmerksamkeit der großen sozialen Kommunikationsmittel wecken, nicht genug. Es bedarf vielmehr täglicher Zeichen und Gesten, die einfach und beharrlich gesetzt werden und imstande sind, in den zwischenmenschlichen Beziehungen eine echte Wandlung zu bewirken.

2. Die für unser Zeitalter bezeichnende ausgedehnte und dichte Vernetzung der Migrationsphänomene vervielfacht die Gelegenheit zum interreligiösen Dialog. Sowohl Länder mit alten christlichen Wurzeln als auch multikulturelle Gesellschaften bieten konkrete Gelegenheiten zum interreligiösen Austausch. Nach Europa, das eine lange christliche Tradition hat, kommen Bürger, die anderen Bekenntnissen angehören. Nordamerika, das bereits eine gefestigte multikulturelle Erfahrung vorweisen kann, beherbergt Anhänger neuer religiöser Bewegungen. In Indien, wo der Hinduismus überwiegt, wirken katholische Ordensleute, indem sie den einfachen karitativen Dienst an den Armen des Landes leisten.

Der Dialog ist nicht immer leicht. Aber die geduldige, vertrauensvolle Suche nach ihm ist für die Christen eine ständig zu erfüllende Pflicht. Im Vertrauen auf den Herrn, der Sinn und Herz erleuchtet, bleiben sie offen und aufnahmebereit gegenüber all jenen, die sich zu anderen Religionen bekennen. Mit tiefer innerer Überzeugung praktizieren sie den eigenen Glauben, während sie zugleich mit allen, die nicht Christen sind, den Dialog suchen. Aber sie wissen auch, daß für einen wahren Dialog mit den anderen das klare Bekenntnis des eigenen Glaubens erforderlich ist.

Dieses aufrichtige Bemühen um den Dialog setzt einerseits die gegenseitige Annahme der

Unterschiede und manchmal sogar der Widersprüche wie auch die Respektierung der freien Gewissensentscheidungen des einzelnen voraus. Es ist also unbedingt notwendig, daß jeder, welcher Religionszugehörigkeit er auch sei, die unabdingbaren Ansprüche der Religions- und Gewissensfreiheit berücksichtigt, die das II. Vatikanische Konzil klar ins Licht gerückt hat (vgl. *Dignitatis humanae*, 2).

Ich hoffe, daß ein solch friedliches Zusammenleben auch in den Ländern möglich ist, wo sich die Mehrheit zu einer nichtchristlichen Religion bekennt und wo christliche Einwanderer leben, die nicht immer volle Religions- und Gewissensfreiheit genießen.

Wenn alle von diesem Geist beseelt sind, werden sich im Rahmen der menschlichen Mobilität gleichsam wie in einer Werkstatt providentielle Möglichkeiten für einen fruchtbaren Dialog erschließen, bei dem niemals die zentrale Stellung des Menschen streitig gemacht wird. Das ist der einzige Weg, der uns hoffen läßt, „das düstere Gespenst der Religionskriege zu vertreiben, die viele Epochen der Menschheitsgeschichte mit Blut überzogen“ und viele Personen nicht selten gezwungen haben, ihre Heimat zu verlassen. Es ist dringend notwendig, sich dafür einzusetzen, daß der Name des einen Gottes immer mehr zu dem wird, was er ist, „ein Name des Friedens und ein Gebot des Friedens“ (vgl. *Novo millennio ineunte*, 55).

3. „*Migrationen und interreligiöser Dialog*“ lautet das Thema, das für den Welttag der Migranten und Flüchtlinge 2002 gewählt wurde. Ich bitte den Herrn, daß dieser jährliche Gedenktag allen Christen die Gelegenheit gibt, diese höchst aktuellen Aspekte der Neuevangelisierung zu vertiefen und alle verfügbaren Mittel zu nutzen, um in den Pfarrgemeinden entsprechende apostolische und pastorale Initiativen zu entwickeln.

Die Pfarrei ist der Raum, in dem sich eine wahre Pädagogik der Begegnung zwischen Personen verschiedener religiöser Überzeugungen und unterschiedlicher Kulturen verwirklichen kann. Die Pfarrgemeinde in ihren verschiedenen Aufgabenbereichen kann zum Übungsort der Gastfreundschaft werden, wo ein Austausch von Erfahrungen und Gaben gepflegt wird. Das

begünstigt in jedem Fall ein friedvolles Zusammenleben und schaltet die Gefahr von Spannungen mit Einwanderern aus, die anderen religiösen Bekenntnissen angehören.

Wenn trotz aller Verschiedenheiten der gemeinsame Wille zum Dialog besteht, läßt sich eine Grundlage für den fruchtbringenden Austausch finden und eine gegenseitige nutzbringende Freundschaft entwickeln, die sich auch in eine wirksame Zusammenarbeit mit gemeinsamen Zielsetzungen im Sinne des Gemeinwohls verwandelt. Es ist vor allem eine günstige Gelegenheit für die Großstädte, wo die Zahl der Einwanderer, die unterschiedlichen Kulturen und Religionen angehören, besonders hoch ist. In dieser Hinsicht könnte von echten „Werkstätten“ des zivilen Zusammenlebens und des konstruktiven Dialogs gesprochen werden. Der Christ läßt sich von der Liebe zu seinem göttlichen Lehrer leiten, der durch den Tod am Kreuz alle Menschen erlöst hat, und er begegnet zugleich allen mit offenen Armen und Herzen. Es ist die Kultur des Respekts und der Solidarität, die seine Gesinnung prägen soll, besonders wenn er sich in einem multikulturellen und multireligiösen Umfeld befindet.

4. In vielen Teilen der Welt wenden sich täglich Migrantinnen, Flüchtlinge und Vertriebene an katholische Pfarreien und Vereinigungen und suchen Hilfe. Dabei werden sie ohne Rücksicht auf ihre kulturelle und religiöse Zugehörigkeit aufgenommen. Der Liebesdienst, zu dessen Erfüllung die Christen immer berufen sind, darf sich nicht auf die reine Verteilung von humanitären Hilfsleistungen beschränken. Denn es ergeben sich neue pastorale Situationen, die die kirchliche Gemeinschaft berücksichtigen muß. Ihren Mitgliedern obliegt es, eine passende Gelegenheit zu finden, bei der sie mit all jenen, denen sie Aufnahme gewähren, das Geschenk der Offenbarung Gottes teilen, der die Liebe ist und „die Welt so sehr geliebt hat, daß er seinen eingeborenen Sohn hingegeben hat“ (*Joh 3,16*). Mit dem materiellen Brot darf notwendigerweise das Angebot des Geschenkes des Glaubens nicht vernachlässigt werden, besonders durch das eigene Lebenszeugnis und durch eine Haltung tiefen Respekts vor allen Menschen. Die Aufnahme und gegenseitige Offenheit füreinander

ermöglichen es, einander besser kennenzulernen und zu entdecken, daß die verschiedenen religiösen Traditionen nicht selten wertvolle Samen der Wahrheit enthalten. Der daraus entstehende Dialog kann jeden Menschen mit einem wachen Sinn für die Wahrheit und das Gute erfüllen.

Auf diese Weise könnte – wenn der interreligiöse Dialog eine der größten Herausforderungen unserer Zeit ist – das Phänomen der Migration seine Entfaltung begünstigen. Dieser Dialog kann natürlich „nicht auf den religiösen Indifferentismus gegründet sein“, wie ich im Apostolischen Schreiben *Novo millennio ineunte* (Nr. 56) betont habe. Deshalb „haben wir Christen die Pflicht, ihn so zu entwickeln, daß wir das volle Zeugnis der Hoffnung, die uns erfüllt, vortragen“ (*ebd.*). Der Dialog darf das Geschenk des Glaubens nicht verbergen, sondern muß es neu in den Vordergrund rücken. Wie könnten wir denn einen solchen Reichtum für uns allein behalten? Warum sollen wir den größten Schatz, den wir besitzen, den Migranten und Ausländern, die anderen Religionen angehören und die die Vorsehung uns begegnen läßt, vorenthalten und – wenn auch mit großer Rücksicht auf die Sensibilität des anderen – nicht anbieten?

Um diese Sendung zu erfüllen, muß man sich vom Heiligen Geist führen lassen. Am Pfingsttag vollendete der Geist der Wahrheit den göttlichen Plan über die Einheit des Menschengeschlechtes in der Vielfalt der Kulturen und Religionen. Als die vielen in Jerusalem versammelten Pilger die Apostel reden hörten, riefen sie aus: „Wir hören sie in unseren Sprachen Gottes große Taten verkünden“ (*Apg 2,11*). Von jenem Tag an folgt die Kirche ihrer Sendung und verkündet die „großen Taten“, die Gott unter den Menschen aller Rassen, Völker und Nationen unaufhörlich vollbringt.

5. Ich vertraue Maria, der Mutter Jesu und der ganzen Menschheit, die Freuden und Mühen all jener an, die den Weg des Dialogs zwischen verschiedenen Kulturen und Religionen gehen, damit sie die von dem ausgedehnten Phänomen der Migration betroffenen Personen unter ihren liebevollen Schutzmantel nehme. Maria, das „Schweigen“, in dem das „Wort“ Mensch geworden ist, die demütige „Magd des Herrn“, die

die Schwierigkeiten der Migration und die Prüfungen der Einsamkeit und Verlassenheit erfahren hat, lehre uns, für das Wort Zeugnis zu geben, das unter uns und für uns Leben geworden ist. Maria mache uns fähig für den freien und geschwisterlichen Dialog mit allen Migranten, die unsere Brüder und Schwestern sind, auch wenn sie anderen Religionen angehören.

Ich begleite diesen Wunsch mit der Zusicherung meines steten Gebetsgedenkens und segne alle von Herzen.

*Aus Castel Gandolfo, am 25. Juli 2001*

**Johannes Paul II.**

#### **6. Pfarrgemeinderatswahl 2002**

Das Endergebnis der Wahlen zum Pfarrgemeinderat in den Österreichischen Pfarren vom 17.3.2002 ist auf der folgenden Seite abgedruckt.

